

RÖMISCH-GERMANISCHER NAMEN-NIMBUS IM DEUTSCHEN MITTELALTER

Zur Geschichte des Keiser-Namens

Keiser Trusus in Mainz Arminius-Sigfrid in Xanten
St. Victor und der Hercules Victor am Niederrhein

1. Caesar appellativisch keisur in den von Tacitus bezeugten Arminiusliedern

„Die germanische Heldendichtung wurzelt in der Geschichte. Die Namen wichtigster Helden sind geschichtlich bezeugt: Ermanarich, Dietrich, Attila, Gunther. Sie sagen uns, daß heroische Dichtung um die Spitzen des germanischen Gefolgschafts-Volkskönigtums kreist. Wenn wir sie nicht durchweg geschichtlich festlegen können (Siegfried, Walther), so nur deshalb, weil unsere Kenntnis innergermanischer Geschichte äußerst beschränkt ist“ (H. de Boor, bei H. Schneider, *Germ. Altertumskunde*, 1951, S. 387). Für das 1. u. 2. Jahrh. n. Chr. ist uns das germanische Gefolgschafts-Volkskönigtum im Land zwischen Rhein und Elbe durch antike Historiker wie Velleius, Tacitus, Cassius Dio u. andere bestens bekannt. Der unter Tiberius schreibende Velleius bietet uns mit den Worten II 118,2 *Sigimeri principis filius* das Patronymikon des cheruskischen Fürsten, der unter den vielen Fürstennamen, die uns die antike Geschichtsschreibung für das 1. u. 2. Jahrh. in Altgermanien nennt, der einzige ist, für den das „Preislied“ in der Halle auf die Dauer von mehr als 100 Jahren nach seinem Tode durch Tacitus bezeugt ist: *Ann.* II 88 *canitur adhuc barbaras apud gentes*. Der Wesensart und Geschichte des gemeingermanischen „Preisliedes“ ist H. de Boor, a.a.O. S. 409 ff. nachgegangen, und an den Anfang seiner Untersuchung hat er die Nachricht gestellt, die Tacitus, ums Jahr 120 schreibend, von den germanischen Liedern auf den Sigimersohn bietet.

Das, was diesen zum berühmtesten Helden im römisch-germanischen Rheingebiet gemacht hat, ist sein Dauererfolg gegen den *keisur*, wie das Volk zwischen Rhein und Elbe damals den Herrn der Süd- und Westwelt nannte, der nun auch im Norden das linke Rheinufer besetzt hielt. Wenn nach den

Feldzügen des Drusus 12-9 v. Chr. und denen des Tiberius Caesar 4-6 n. Chr. in Germanien die Befreiungsschlacht im Teutoburger Walde durch die groß angelegte Offensive des neuen Caesar der Jahre 14-16 n. Chr. ihrer Wirkung verlustig gegangen wäre, so könnte man nicht daran denken, daß mit dem Lehnwort *keisur*, wie es scharfen Affekt auslösend zur Zeitwende seinen Einzug in den germanischen Sprachschatz gehalten hat, auch eine Erinnerung an die damaligen Kämpfe mit dem *keisur* sagenhaft sich auf längere Zeit hin erhalten hätte. Aber weil der Versuch Roms, Germanien zu provinzialisieren, am Gegenwillen eines Cheruskers scheiterte, der zum Volkshelden bei tragischem Früh Tod geworden es erreicht hat, daß Germanien in Sprache, Sitten und Gedankengut Germanien blieb, muß mit Namen und Begriff des *keisur* auch der Name seines Gegners in innergermanischer Erinnerung fortgelebt haben. Aus dem Wortlaut des Tacituszeugnisses *canitur adhuc barbaras apud gentes* ersieht man, daß über das frühe Ende des Glücks und der nationalen Glanzzeit des Cheruskerstammes hinaus (s. Realenc. d. class. Altertumsw. III 2271 f. s. v. *Cherusci*) der Name des Überwinders des *keisur* im Vordergrund von gemeingermanischen Liedern gestanden hat. Und der Zusammenhang, in dem Tacitus, *Ann.* II 88 die Nachricht von den Arminiusliedern im Enkomion dieses Cheruskers bringt, macht es sicher, daß hier außer der Klage um seinen frühen Tod auch von Schlacht und Sieg über die Römer die Rede war, während ein Inhalt von Frauenminne, Riesenüberwindung und Lindwurmblut dahingestellt bleibt. Wenn es überhaupt Arminiuslieder zur Zeit des Tacitus gegeben hat, so muß darin auch der *keisur* seine Rolle besessen haben. Zu der Tatsache aber, daß der Cherusker und seine Germanen im Teutoburger Wald und am Angrivarierwall in der Planung von Strategemata sich über eine primitive Kriegsführung hinaus auskannten, und zum ganzen Kulturbild, das Tacitus in seiner *Germania* entwirft, würde es schlecht passen, daß sie von ihren Erfolgen, ihrem Mut und ihren Listen keine Mären und Sagen gehabt hätten. Der dreißigjährige Krieg, der von den Feldzügen des Drusus an bis zu denen des Germanicus dauerte, hat als Gesamterlebnis einen besonderen Platz in der Volkserinnerung sich verschaffen müssen. Ein Menschenalter hindurch hatten die Einbrüche des *keisur* in das germanische Land gedauert. Zur Zerstörung der heimischen Kultstätten

kam der entmutigende Eindruck von der technischen Stoßkraft der römischen Kriegsmaschine, deren allgemeine Wirkung auf die Nordvölker durch Caesar *Gall.* I 13, 2 bekannt ist. Umso tiefer mußte sich der positive Ausgang dieser ganzen Krisenzeit dem Volke einprägen, und die durch die Berührung mit der Römerwelt wachsende Gesittung kam dem Andenken an den Volkshelden zu nutze. Aber dessen Ruhm konnte nur derjenige sagen, der zugleich von dem Schadegeist aus dem Westen, dem *keisur* sprach.

Dieser dreißigjährige Versuch der Römer, Germanien zur Provinz zu machen, giebt sich, wenn man das Blickfeld vom Geschichtlich-Pragmatischen auf das Mythisch-Persönliche umschaltet, als Vertreibung des *keisur* aus Germanien durch den Sigimersohn.

Die sprachwissenschaftliche Festsetzung der Ursprungszeit des germanisch-deutschen Lehnwortes ahd. *keisur*, mhd. *keiser* bestätigt es, daß zu der gleichen Zeit, in der der Name des Sigimersohnes seinen Nimbus erhielt, auch das Lehnwort *keisur* den seinen fand. Nicht althochdeutsche Übersetzung der Vulgata an Stellen wie *Matth.* 22, 21 *reddite ergo quae sunt Caesaris*, *Caesaris* hat das Lehnwort in Kurs gesetzt, sondern vorgefunden hat es das Christentum. Die althochdeutschen Belege des Lehnwortes finden sich freilich dem germanisch-deutschen Kulturgang entsprechend vorwiegend in der kirchlichen Literatur. „Einen Beleg für eine frühe Übernahme des Wortes außerhalb der biblischen Sphäre haben wir im Vers 34 des um 700 gedichteten Hildebrandliedes, wo von den Armringen gesagt ist *cheisuringen gitan*, d. h. aus einem Kaiserling gemacht, aus einer Goldmünze hergestellt, die das Bildnis des Kaisers trug“. ¹⁾ Weil das lateinische *c* bis 500 wie *k* gesprochen wurde, steht der frühe Termin der Aufnahme des Kaiser-Namens vor dem Beginn des Mittelalters außer Frage. Das lat. *cella* ist zweimal zum germanisch-deutschen Lehnwort geworden: vor 500 zu ahd. *kellâri*, mhd. *keller*; nach 500 zu mhd. *zelle* (so in Kloster-Zelle); lat. *cista* wurde vor 500 zu ahd. *kista*, mhd. *kiste*. Eine weitere lautliche Datierungsinstanz des Wortes *keisur* ist der Diphthong in der ersten Silbe. Falls bereits im 1. Jahrh. n. Chr. das lat. *ae* zu *ē* geworden ist, — eine Lautentwicklung, bei welcher dem Hochlatein das Vulgärlatein, die Bauern- und Soldatensprache voranging, — in diesem Falle muß die Aufnahme des Lehnwortes *keisur* mit seinem Diphthong bis auf die Zeit des Ariovist und der Rheinübergänge Caesars zurückgehen. Die Form *keisar* der gotischen Evangelienübersetzung sagt für den Diphthong im lateinischen Wort nichts aus, weil die gotische Form eine buchstäbliche Transkription des damaligen Griechischen ist, und dabei für das Griechische historische Orthographie, *ai* für monophthongischen Laut, in Betracht kommt. Zu got. *keisar* s. auch K. Gaebeler, „Die griech. bestandteile der got. bibel“

1) Meinem germanistischen Kollegen Werner Betz verdanke ich den Beleg aus dem Hildebrandlied; er gab mir überdies in seinem Brief vom 11. 12. 1954 den sachkundigen Überblick über das Vorkommen des Lehnwortes in ahd. Zeit, auch im Fränkischen.

(Diss. Kiel, 1911, S. 4. Ztschr. f. deutsche Philologie Bd. 43). Das Grimmsche Wörterbuch Bd. V 36/39 setzt die Aufnahme des Lehnwortes in die Zeit des Gallien-Eroberers Caesar und meint, daß die Germanen sich der Beziehung des Wortes zum Namen „des großen Römers lange noch bewußt gewesen seien“. „Die Deutschen haben den Klang des Namens, wie sie ihn zuerst hörten, bis heute bewahrt“. Im Etymologischen Wörterbuch d. dt. Sprache“ von Fr. Kluge - A. Görze¹⁵ (1951) S. 352 s. v. *Kaiser* heißt es: „*Kaiser* ist das älteste Lehnwort lateinischen Ursprungs im Germanischen... zu Beginn unserer Zeitrechnung aufgenommen... Die Bedeutung entwickelten die Germanen vom Eigennamen *Caesar* zu Herrscher, wie später in ähnlicher Lage die Slaven in aslav. *kralji* den Namen Karls d. Gr. zu König wandelten“. Weitere am Rhein um die Zeitwende aufgenommene Lehnwörter aus dem Lateinischen notiert H. Rosenfeld, Rh. Mus. 95 (1952) S. 207 in der Abhandlung: „Buch, Schrift u. lat. Sprachkenntnisse bei den Germanen vor der christlichen Mission“. Es handelt sich besonders noch um das lat. *caupo*, germ. *kaupan*, *kaupojan* „Kaufmann“.

Bei den Römern nimmt der Prozeß, der den Familien-Beinamen *Caesar* zum appellativischen Sinn führte, mit der Nomenklatur Octavians als *Caesar Augustus* seinen Anfang. Klar tritt die Entwicklung dann im offiziellen Sprachgebrauch hervor, als Claudius princeps wird und sich den Namen *Caesar* beilegt, ohne jemals Gentile der *Iulii Caesares* durch Adoption geworden zu sein. Ebenso steht es mit Nero. Als Domitian nach dem Sieg seines Vaters Flavius Vespasianus aus seinem Versteck in Rom hervortrat, wurde er nach Sueton, *Dom.* 1 als *Caesar* vom Volke begrüßt. Früher und entschiedener aber als in Rom ist merkwürdiger Weise bei den Germanen an der Elbe der römische Herrschernamen *Caesar* nach dem Appellativischen hin gebraucht worden. Dies geht aus einem von Velleius erlebten und von ihm II 107 berichteten Vorgang hervor, der in mehrfacher Richtung Aufmerksamkeit verdient und gerade auch in dem Zusammenhang hier bedeutsam ist. Tiberius Caesar, der unter Caesar Augustus das römische Heer im Jahre 5 n. Chr. bis an die Elbe führte, wird dort von Seiten eines vornehmen Germanen Gegenstand einer geradezu kultischen Scheu und Verehrung, die wohl dem augenblicklichen Vertreter der römischen Macht gilt, aber zugleich merken läßt, daß das Wort *Caesar-keisur* einen nicht an die Person, sondern an die Institution gebundenen nominalistischen Nimbus hat: „unus e barbaris... cavatum... ex materia conscendit alveum solusque id navigii genus temperans ad medium processit fluminis et petiit, liceret sibi sine periculo in eam, quam armis tenebamus, egredi ripam ac videre Caesarem. data petenti facultas. tum adpulso lintre et diu tacitus contemplatus Caesarem, nostra quidem, inquit, furit iuventus, quae cum vestrum numen

absentium colat, praesentium potius arma metuit, quam sequitur fidem. sed ego beneficio et permissu tuo, Caesar, quos ante audiebam, hodie vidi deos... impetratoque ut manum contingeret, reversus in naviculam, sine fine respectans Caesarem, ripae suorum adpulsus est.“

Freilich ist solche Erzählung des Velleius, obwohl dieser Historiker kein rhetorischer Anekdotenerzähler ist, sondern sich als nüchterner Berichterstatter von Selbsterlebtem immer wieder bewährt, dennoch kritisch zu mustern. Der Text berichtet von einem jenseits der Elbe wohnenden, durch Alter und Körpergröße, durch Tracht und Würde ausgezeichneten Germanen, er fühle sich beglückt, daß er die Götter, *deos*, d. h. die *Caesares*, von deren fernem Dasein er gehört habe, nun selber habe sehen und berühren dürfen. Der Ostgermane hat schwerlich versucht, lateinisch zu sprechen, wenn schon bei den Westgermanen die Lateinkenntnisse gerade in den Jahren 4-6 n. Chr. sehr zugenommen haben, als die unter cheruskischer Führung stehende germanische Hilfstruppe jahrelang den Tiberius und Saturninus begleitete und dabei zweisprachiger Verkehr in Gang kam. Nach der Velleius-Erzählung war die Situation die, daß die glänzende, gewappnete Imperatorengestalt des *keisur* auf das Gemüt des Germanen den Eindruck geradezu eines Kriegsgottes machte. Der zweisprachige Interpret kann zwar unter dem Einfluß der aus Tacitus bekannten *Tiu-Mars*-Gleichung gestanden haben, die der mediterrane Handelsverkehr mit den Nordvölkern aufgebracht hatte (s. G. Wissowa, „Interpretatio Romana“ Archiv f. Rel. 19, 1916/19 S. 40; H. Hommel, „Die Hauptgottheiten der Germanen bei Tacitus“, ebd. 37, 1941, S. 153); aber den Götternamen, wie er ihn hörte, hat er mit dem Appellativum *divos*, *deos* wiedergegeben.

Man kann jedoch in der Kritik der Velleius-Erzählung noch weiter gehen und ohne die Tatsächlichkeit einer an Caesar Tiberius gerichteten Ovation eines Germanen in Frage zu stellen, die Szene am Elbufer für mehr oder weniger politisch herbeigeführt halten, die mit ihrer Empfehlung friedlicher und unterwürfiger Einstellung zum *Caesar* auf die einheimische Bevölkerung und die germanischen Hilfstruppen Eindruck machen sollte. Dies wäre dann ein gewolltes Gegenstück zu der fatalen Weissagung, die der verstorbene Bruder des Tiberius, Drusus, im Jahre 9 v. Chr. an der erstmals von ihm erreichten Elbe nach Sueton, *Claud.* 1 und Dio 55, 1, 4 von einer

germanischen Seherin erhalten haben soll. Daß diese Weissagung als ein *augurium ex eventu*, nämlich dem Unglücksfall und Tod des Drusus in Germanien zu werten ist, wird mit Recht allgemein angenommen. Aber die Seherin ist nun einmal ein weitverbreiteter fester Bestandteil der germanischen Gesittung (s. H. Naumann, *Altdeutsches Volkskönigtum*, 1940, S. 76 ff. „Von Valeda bis Thorgerd“). So ist es wohl möglich, daß Drusus aus propagandistischer Absicht eine damals im Elbgebiet einflußreiche Seherin sich hat vorführen lassen, um diese für das Aufkommen einer römerfreundlichen Stimmung im Lande einzusetzen. Dieser an sich nebensächliche Vorgang mag nach dem Unfall des Drusus den Anlaß zu der bei Sueton und Dio vorliegenden Erzählung gegeben haben.

Die Huldigung des Germanen an Caesar Tiberius im J. 5 n. Chr. stellt es sicher, daß die Wandlung des Eigennamens *Caesar* zum appellativischen Begriff des großen Herrschers im Westen bei den Germanen schon geraume Zeit vor den Feldzügen des Tiberius in Gang gekommen war. Caesar, der Besieger des Ariovist, alsdann der im Nachbarland Gallien erscheinende Caesar Augustus, darauf der an der Elbe mit seinem Heer auftretende Caesar Tiberius liefen im Volksbewußtsein zusammen, um einen Namen-Nimbus des Wortes *keisur* zu erzeugen. Gern möchte man bei solcher Sachlage auch dieses wissen, ob Drusus, der zuerst 12-9 v. Chr. die Römeradler ins innerste Germanien bis an die Elbe trug, und im Vollbesitz des Vertrauens seines Stiefvaters Caesar bei dem römischen Heere selbst eine höhere Ehrfurcht genoß als ein römischer Heerführer sonst, für die Germanen nicht auch ein *keisur* gewesen ist, obwohl er in seinem eigenen Heere als Claudier der Anrede *Caesar* entbehrte.

2. Keiser Trusus und der Trusilêh in Mainz

In Mainz hat sich autochthone Überlieferung aus römisch-germanischer Zeit, an den Namen *Drusus* gebunden, bis ins Mittelalter erhalten. Wohl war sie unklar geworden und umwuchert von Rankenwerk, aber verdorrt war sie nicht. Keineswegs hat erst die karolingische Renaissance mit ihrer Lektüre antiker Historiker den Namen *Drusus* wieder nach Mainz gebracht. Es ist wohl verständlich, daß gerade in Mainz solcher Namen-Nimbus des Drusus sich erhalten hat, der auch dann bestand und dauerte, als man von der Person des Namen-trägers nichts mehr wußte. Von Mainz, nicht von Vetera her,

ist Drusus zu seinem letzten großen Feldzug aufgebrochen, wie dies M. Besnier erwiesen hat (s. Realenc. XV 2423, 33 s. v. *Mogontiacum*). Von dort zog er aus, um zunächst die benachbarten Chatten zu bekämpfen und schließlich bis zur Elbe zu kommen. Nach dem tödlichen Unfall des Drusus in Germanien hat der Kaiser Augustus außer der Verehrung des Toten in Rom gerade Mogontiacum dazu bestimmt, die Erinnerung an Drusus bei den nordischen Völkern wach zu halten. Hier wurde ihm ein Denkmal errichtet, das Dio Cassius 55,2 als „Kenotaphion am Rheine“ bezeugt, Eutrop VII 13 und Hieron *chron. a. Abr.* 2057 unter ausdrücklicher Anführung des Ortes *apud Mogontiacum als monumentum* bezeichnen, und Sueton, *Claud.* 1 zweimal *tumulus* nennt, zuerst mit dem Attribut *honorarius*. Dieser *tumulus* war versehen mit einer Inschrift, die sogar ein von Augustus selbst in Versen verfaßtes *elogium* enthielt, dessen Inhalt aus der *Imitatio* in den *Elegiae in Maecenatem* und in der *Consolatio ad Liviam* erkennbar ist (s. Rh. Mus. 93, 1950, S. 224 f.). Vor diesem *tumulus* sollten die römischen Truppen alljährlich an einem bestimmten Tag, wohl dem Todestag des Drusus, defilieren und die Vertreter der *civitates* Galliens offiziell opfern. (Realenc. III 2715, 57 ff. s. v. *Claudius Drusus*).

Einen Rest dieses Mainzer Drusus-Monumentes erkennt der Volksglaube von unbestimmter Zeit her bis heute in einem „Eigelstein“, d. h. einem Obelisk, der sich in der Mainzer Zittadelle vor der südöstlichen Seite des alten Legionslagers erhebt (Realenc. XV 2423, 42). Über die Eigelsteine und die Igeler Säule als Problem der Namenkunde hat Fr. Oelmann, Bonn. Jahrb. 154 (1954) S. 162 ff. gehandelt; was speziell den Mainzer Eigelstein angeht, so glaubt er diesem jede Beziehung auf das Drusus-Monument der Römerzeit absprechen zu müssen, ohne jedoch die Bauform des von Augustus für Drusus errichteten Kenotaphs nach den antiken Schriftstellerzeugnissen festzustellen und diese Form mit der des Mainzer Eigelsteins zu vergleichen. Das Mausoleum des Augustus in Rom, in dem im J. 9 v. Chr. Drusus beigesetzt wurde, wird von Tacitus, *Ann.* III 4 u. 9; XVI 6 *tumulus* genannt; von der Bestattung des Drusus selber auf dem Marsfeld heißt es bei Liv., *perioch.* 142 *corpus in tumulo C. Iuli reconditum*. Und wenn nun Sueton zweimal das Kenotaph in Mainz *tumulus* nennt, so war dies kein Obelisk, sondern ebenso wie der von Augustus gebaute *tumulus* in Rom ein Mausoleum. Dazu würde

die von H. Klumbach-Mainz an Oelmann a.a.O. S. 181 gegebene Notiz stimmen, daß der Mainzer Eigelstein frühestens gegen Ende des 1. Jahrh.'s gebaut sein kann; offenbar deshalb, weil beim Bau Trümmerstücke älterer Römerbauten Verwendung fanden. So könnte es scheinen, daß die Loslösung des Eigelsteins vom Drusus-Monument des römischen Mainz außerhalb der Diskussion stehe.

In Wahrheit ist dies jedoch keineswegs der Fall. Der Volksglaube an den Ursprung des Eigelsteins in Mainz verliert weder deshalb seine Chance, weil das von Augustus dort erbaute Kenotaph ein Mausoleum und kein Obelisk war, noch deshalb, weil der Eigelstein nach archaeologischem Befund einer späteren Zeit als der augusteischen angehört. Es ist bekannt, daß zwei hochragende Obelisken vor dem Mausoleum des Augustus in Rom auf dem Marsfeld in der Flavierzeit wohl bei der Bestattung Vespasians aufgestellt worden sind (Realenc. XVII 1709, 31 ff.). Diese Aufstellung entsprang nicht dem ästhetischen Motiv zur Schaustellung ägyptischer Baukunst; sondern das schon Augustus eignende Interesse der Römer für die Astrologie und den ägyptischen Sonnenkult, — und damit für den Obelisk, der als Gnomon der Schattenmessung die Aufmerksamkeit auf sich zog —, vereinigte sich nun seit der Flavierzeit mit dem damals vordringenden Glauben an Mithras als Genius des Lichtes. Wenn die Aufstellung von Obelisken für das Mausoleum des Augustus in Rom, wo die Asche des Drusus lag, billig und recht war, so war das gleiche zu verlangen für das Mainzer Mausoleum, das von vornherein als religiöse Propagandastätte gedacht war und den Gang mit dem Zeitgeist besonders nötig hatte. Wo immer die Mithrasmystik eine Rolle zu spielen beginnt, setzt sich das Heer in der Kaiserzeit an die Spitze des Neuen. So kommt der Eigelstein in Mainz, gerade wenn er erst auf die Zeit des elementaren Aufflammens von ägyptischem Sonnenkult und Mithrasmystik zu datieren ist, als Träger des Drusus-Nimbus im Mainz der Kaiserzeit ganz hervorragend in Betracht.

Freilich liegt das vergleichsweise Sichere bei dieser Erinnerung an die Obelisken vor der Begräbnisstätte des Drusus in Rom nach der Richtung hin, daß der Mainzer Eigelstein nicht um seiner Form als Obelisk willen die Eignung verliert, als Bindestück zwischen dem römischen und mittelalterlichen Mainz bei der Erinnerung an Drusus zu dienen. Ganz unsicher bleibt es dagegen, ob gerade der heutige Obelisk, wie

er ohne Inschrift, dazu beraubt der Steinbekleidung an der Oberfläche, ruinenhaft erhalten ist, etwas mit dem Drusus-Monument der Flavierzeit zu tun hat. Die Vorsicht gebietet vielmehr, angesichts der wechselvollen Geschichte von Mainz seit der Römerzeit damit zu rechnen, daß nach Zerstörung des augusteischen Mausoleums der nun ausschließlich an einem unbeschrifteten Obelisk haftende Drusus-Nimbus von einer Ruine zur anderen wanderte, sofern sich in Mainz ähnliche Bauformen darboten. Wohl ist anzunehmen, daß bis zum Abzug der Legionen vom Rhein um 400 das noch von dem um 375 schreibenden Eutrop bezeugte Mausoleum des Drusus in Mainz ein ansehnliches Bauwerk war, wenn es vielleicht auch schon in eine Befestigung wie das Mausoleum des Hadrian in Rom einbezogen war. In der Folgezeit aber ist die Stadt mehrfach von den Germanen eingenommen und geplündert worden (Realenc. XV 2431). Das Elogium des Augustus muß auf einer Erzplatte gestanden haben, die bei dem Metallmangel im Frühmittelalter zunächst dem Ausbau verfiel, womit das Monument namenlos wurde. Falls in der Tat nach Zerstörung des *tumulus* ein Obelisk das alleinige Wahrzeichen des Drususgrabes geworden war, so wird das Vorhandensein ähnlicher Bauwerke im Mainzer Stadtbild schon dadurch wahrscheinlich, daß mehrstöckige Grabtürme damals im linksrheinischen Land sich großer Beliebtheit erfreuten; hiervon zeugt die Igeler Säule, das Grabmal reicher Kaufherrn und Grundbesitzer, der Secundinii. Man setze den Fall, daß der bis heute erhaltene Eigelstein in Mainz nicht der Sonnenkult-Obelisk vor dem Mausoleum des Drusus gewesen ist, sondern wie die Igeler Säule das Grabmal eines provinzialen Trimalchio: gerade dann erweist sich die autochthone Eingesessenheit des Drusus-Nimbus in Mainz als besonders zäh, insofern man den Ersatz sich suchte, als man den echten Anhaltspunkt für das Fortleben des Nimbus von Generation zu Generation vermißte.

Den strikten Beweis dafür, daß tatsächlich der mittelalterliche Drusus-Nimbus in Mainz ein bodenständiges Gewächs aus dem römischen Mainz ist, und nicht aus Renaissance-Wissen stammt, bringt die St. Galler Glosse aus dem 9. Jahrh. zu dem Bericht des Orosius, *Adv. pag. VI 21* über Claudius Drusus und seine Taten in Germanien: *post hoc Claudius Drusus, cuius Mogontie est tumulus, i. Trūsilēh.* „Im Namen *Trusileeh* steckt das ahd. *bleo*, Gen. *blewes*, plur. *blewir*, masc.:: Hügel, Grabhügel. Das Wort ist häufig in

Flurnamen: *Lehbübel*, *Lehberg*. Der Plural *blewir* tumuli liegt z. T. im Namen *Leberberg* vor. Vorchristliche Begräbnisstätten werden vielfach mit dem Worte benannt. Dem Mainzer *Trusileeh* zu vergleichen ist der *Gunzenlee* am Lech, der Grabhügel des Alemannenherzogs *Gunzo*.²⁾ In kulturgeschichtlichem Zusammenhang ist die Glosse ausführlich behandelt von P. Goeßler, „Grabhügel und Dingplatz“ in der Festgabe für K. Bohnenberger (Tübingen 1938) S. 16 u. 25.. Hier wird mit Recht festgestellt, daß der Name *Trusileeh* nicht etwa die aus einem lat. Text ins Deutsche gebrachte Übersetzung des Mönchs ist, sondern die alte ursprüngliche, zu seiner Zeit noch geläufige deutsche Benennung des römischen Denkmals. Von keinem Bestandteil des Namens *Trusileeh* läßt sich ein Anlaß herleiten, an die gewiß sonst gelegentlich vorkommende pseudowissenschaftliche Einführung des Namens *Drusus* in deutsche Ortsnamen zu denken; so ist nach F. Oelmann, Bonn Jahrb. 154, S. 181 z. B. die Drusugasse in Köln zu ihrem Namen ganz zu Unrecht gekommen. Aber bei der St. Gallener Glosse liegt die Sache so, daß der Mönch nicht einen deutschen Ortsnamen mit seinem gelehrten Wissen von der Person des Drusus zu deuten versucht, sondern er will das, was er bei Orosius von Drusus liest, seinen Landsleuten durch den ihnen seit alters bekannten Mainzer *Trusileeh* näherbringen.

Eine letzte Schwierigkeit besteht darin, daß das althochdeutsche Wort *bleo*, wie es im *Trusilêh* vorliegt, zwar ausgezeichnet zu dem von Augustus für den Druskult erbauten *tumulus* paßt, aber schlecht genug zu dem Obelisk, den man in der kaiserzeitlichen Ära der orientalischen Mysterienreligionen für den Druskult in Mainz ebenso nötig hatte, wie für den Augustuskult auf dem Marsfeld in Rom. Dazu läßt der traditionelle Zusammenhang zwischen dem bis heute erhaltenen Eigelstein der Römerzeit und dem in der Mainzer Lokalüberlieferung eingesessenen Drusus-Nimbus seinen Stachel zurück, weil er aus Renaissance-Wissen wegen der St. Gallener Glosse keinesfalls erklärt werden kann und andererseits durch *Trusileeh* als *tumulus* nicht erklärt wird. Semasiologisch hat die Linguistik bislang keinen Weg gezeigt, wie etwa über die Bedeutung „Grabmal“ hin die Bezeichnung *Trusilêh* auch auf

2) Herrn Kollegen A. Bach bin ich verpflichtet, der mir in einer Zuschrift vom 6. 4. 1955 seine Auffassung der Glosse als zuständigster Beurteiler mitteilte. Weiteres findet sich in Bachs monumentalem Werk „Deutsche Namenkunde“ II S. 258 u. 412.

den Eigelstein in Mainz hätte übergehen können. Hier setzt mein schon oben S. 96 in der Miszelle der Prüfung unterbreitete Gedanke ein, ob nicht volksetymologisch die althochdeutsche Benennung des Drusus-*tumulus*, *Trusilêh*, angesichts des neben den Ruinen des Mausoleums allein erhaltenen Obeliskens zum Namen *Trusi-Lei* sich gewandelt haben könnte. Wenn der *Trusilêh* zu einer *Trusilei* im Volksmund geworden war, unter Aufnahme des als keltisches Lehnwort im Germanischen von Th. Frings erwiesenen Wortes mhd. *lei* (fem.) „Fels, Stein, Schiefer“, wie es heute in *Lorelei* u. sonst vorliegt (s. Fr. Kluge - A. Götze, *Etym. Wörterbuch d. d. Sprache*¹⁵, 1951, S. 446), dann wäre das Bild des Eigelsteins getroffen. Als riesiger Rundklotz über einer Würfelbasis ragt der Eigelstein heute noch nach teilweiser Abtragung 22 m wie ein steiler Schiefer in die Höhe; ursprünglich betrug die Höhe mindestens 25 m gegenüber 23 m der unversehrt erhaltenen Igeler Säule.

Bei dem nun vor jeder Anzweiflung geschützten Hineingleiten des römisch-germanischen Drusus-Nimbus ins deutsche Mittelalter nimmt es nicht wunder, daß im Laufe der Jahrhunderte allerlei Sagen an den denkwürdigen Namen sich ansetzen. Bunte Mären und Spielmannsgeschichten unbestimmten Alters von Drusus fanden ihren Weg in die ums J. 1440 zum Abschluß gebrachten Denkwürdigkeiten des Eberhard Windecke von Mainz. Zwei Abschnitte dieses Werkes kommen hier in Betracht.³⁾ Der eine erwähnt S. 458 Altmann den *Eigelstein*; aber nicht Drusus ist es, sondern *der edel konig Areolus*, der hier sein Denkmal hat. Der andere unmittelbar vorausgehende Abschnitt befaßt sich mit Drusus und nennt als dessen Begräbnisstätte *den berg Trusenloch*. Der Name *Trusenloch* dürfte mit *Trusileeh* der St. Galler Glosse, d. h. mit ahd. *hleo* „Grabhügel“ zusammenhängen. Wenn der *Eigelstein* in dem Abschnitt über Drusus fehlt, so ist doch auch dort ebenso wie in dem Abschnitt über den *konig Areolus* von einer hohen Säule die Rede, so daß auch bei Windeckes Erzählung vom Begräbnis des Drusus neben dem *tumulus*, dem Mausoleum, der

3) Auf Windeckes Abschnitt über *Drusus* und den folgenden über *konig Areolus* u. den *Eigelstein* bin ich durch die Abhandlung Oelmanns, „Die Igeler Säule und die Eigelsteine“ (Bonner Jahrb. 154, 1954, S. 174 f.) aufmerksam geworden. Nach der Ausgabe Windeckes von W. Altmann (1893) ist die Ekloge über Drusus hier gegeben. Die beiden Abschnitte stehen zusammen mit anderen Notizen unter der Überschrift: „*Hie wolt keiser Sigmont wissen, warumbe die stat Trier dreizehnhundert jor elter wer wann Rom*“ usw.

Obelisk seinen Anteil an der Tradition wahrte. Im übrigen ist bei der Schilderung der Säule an beiden Stellen Windeckes seine Erzählung beeinflusst von der vergoldeten Broncekugel des Vaticanischen Obelisken, die diesen bis 1586 bekrönte und heute im Palazzo dei Conservatori aufbewahrt wird; nach der im Mittelalter weit verbreiteten Meinung enthielt sie die Asche Julius Caesars.

Von Drusus erzählt Windecke folgendes S. 457 f. Altmann:

„do wart ein keiser hieß Trusus; derselbe was ein Dutscher man und was von der mütter von Mörenlant geborn und was doch an sinem libe wiß und wonete zu Menz mit sime huse. do sprach er, er wolt niergent anders ligen wann in der schonen stat Menz, do sin besten fründe ligen begraben. auch hatte der selbe konig ein frouwen, die enhette nit markes in iren beinen. er gap der stat Menz einen brief mit sinem ingesigel. er starp in Menz, und die von Menz begrübent in, also sie einen herren billichen solten begraben: do man zalt von konig Treverus 12hundert jor in den winachten uf sant Thomas tag do komen sine fründe und sin mogen und alle sin gesinde und trugent mit iren schilten und mit iren dartschen den berg Trusenloch durch ere dez vor genanten keisers und noment den leimen noher Oppenheim zehen schühe von dem berge und machten im oben dri spitzen und satzten dozzwischen die dri spitzen ein kupfern süle, die was hundert und 64 schühe hoch. darauf so stunt ein knopf, der waz überguldet. nü nomen sie den doten keiser und branten in zu pulver, also dez mols sitte was, und daten daz pulver in den vergulden knopf. den sach man verre glissen, wanne er stunt hoch uf der küpfen sülen; und dovon hieß die stat gulden Menz und wart fri von der begrebede dez keisers Drusus der do lag, als man noch in andern alten der stat bullen geschriben vindet“.

Das üble Sagengewirr, das hier in vergleichsweise später Zeit uns vorgesetzt wird, ist dennoch der Prüfung zu unterziehen, ob nicht noch außer dem Namen *Drusus* das eine oder andere als Reflex aus der Römerzeit erweisbar ist. Zunächst ist zu fragen, wie Windecke zu seiner Bezeichnung des Trusus als *keiser* gekommen ist. An verschiedene Möglichkeiten kann man dabei denken. Was die mittelalterliche Lektüre römischer Historiker angeht, so hätte Windecke daher sich Kenntnis von der Person des Drusus verschaffen können, aber den Titel *Caesar* für Drusus konnte er dort nicht finden. Das Annolied, um 1100 verfaßt, bestimmt richtig aus der Kenntnis altrömischer Literatur die Verwandtschaft zwischen Augustus und Drusus V. 485 ff. „*Augustus . . . sin stiftsun, Drusus genanter.*“ Zu Windeckes Zeit kannte man sich im antiken Schrifttum genügend aus, um den Mainzer Mären gegenüber zu sagen, was es mit dem historischen Drusus auf sich hatte. Aber gerade

dies, daß sein *Trusus* als *keiser* auftritt, bestätigt, daß er statt Gelehrtenwissen Mainzer Lokaltradition auskramt. Durch das Fehlen von *Caesar* unterscheidet sich in den literarischen und epigraphischen Quellen der Antike die Nomenklatur des Drusus von der sonst gleichen Nomenklatur des Kaisers Nero (Realenc. III 2705, 47). Statt Abhängigkeit von den antiken Quellen ist umgekehrt Gegensätzlichkeit zu ihnen bei Windecke festzustellen. Denn wenn er von seinem *keiser Trusus* ausdrücklich sagt, daß dieser ein *Dutscher man* gewesen sei, ihn auch *konig* nennt und schließlich von *alten der stat bullen* als seiner Gewährsstelle spricht, so redet er wie ein Chronist, der für seinen Mainzer *keiser Trusus* ausschließlich interessiert, den Drusus der römischen Historiker zum mindesten im Dunkel läßt oder gar es ablehnt, diesen mit dem Mainzer Drusus gleichzusetzen.

Wenn man urständige Herkunft der Bezeichnung des Drusus als *keisur* aus dem keltisch-germanischen Mogontiacum der Römerzeit anzunehmen sich weigerte, so könnte man sich mit Windeckes *keiser Trusus* nur so abfinden, daß er für seinen Stadthelden die der Zeit geläufige höchste Betitelung neben die Bezeichnung *konig* setzte. Für die Urständigkeit der Bezeichnung *keiser* des Drusus spricht aber, daß nach der Errichtung des Monuments durch Augustus keine andere Bezeichnung für Drusus in der keltisch-germanischen Bevölkerung volkstümlich werden konnte als die mit dem damals schon vorhandenen Lehnwort *keisur*. Drusus ist *praetor urbanus* und *proconsul* gewesen und hat seine germanischen Feldzüge als *legatus Augusti pro praetore* geführt (Realenc. III 2709, 11; 2711, 10; 2712, 29; Mommsen, Staatsrecht II³ S. 852). Solche Titulatur hatte keine Aussicht auf Germanisierung im Volksmund. Dazu kommt, daß auf der Inschrift des augusteischen Mausoleums, des *Trusileeh*, der Name *Caesar Augustus* des Stifters des Monuments und des Verfassers des dortigen *elogium* prangte. So ist der *keiser Trusus* Windeckes ein Überlebsel aus dem römischen Mainz.

Was des weiteren Windecke von der Geburt seines *keiser Trusus* schreibt: „und was von der mütter von Mörenlant geboren und was doch an sinem libe wiß“, so ist dies gewiß nicht eine augenblickliche Phantasie zur Verherrlichung seines Helden. Hier liegt vielmehr die Verschmelzung einer anderen Märe eigenen Ursprungs mit den Erzählungen von Drusus vor; eine andere Geschichte aus Mainzer Vergangenheit hat der

Drusus-Nimbus in seinen Bann gezogen. Sucht man nun, welcher Art Erlebnis der Erzählung vom weißen Leib des Kindes einer Mohrenfrau zugrunde liegen dürfte, so könnte man zunächst an Kreuzzugs-Fabeleien denken. Der sagenumwobene Staufenkaiser Friedrich II liebte Sarazenen in seiner Begleitung, mit denen man in Deutschland manches erlebt haben wird. Aber auch das römische Mainz hat schon sein Mohrenerlebnis gehabt. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, daß die *cohors I Augusta Ituraeorum* zunächst in *Germania superior* gelegen hat und in Mainz drei Soldatengräber von ihr gefunden sind, die noch lauter geborene Orientalen betreffen. Ein dunkelhäutiger Araber, ein Mohr wie Othello, war fraglos der in Mainz bestattete *Monimus Ierombali f(i)lius*) (Bonner Jahrb. 151, 1951, S. 117; Realenc. IV 305, 30 ff.). Die Ituraei, ein syrisch-arabischer Wüstenstamm, waren gefährliche Räuber und geschickte Bogenschützen (Realenc. IX 2378). So bleibt es durchaus möglich, daß Windeckes Märe vom weißen Kind der Mohrenmutter ein Reflex von Geschichten ist, welche sich bei der Stationierung der Ituraeerkohorte im 1. Jahrh. zu Mainz gebildet hatten.

Daß die Erinnerung an den Drusus-*tumulus* des Augustus, im ahd. Wort *Trusileeh* niedergelegt, bis ins Mittelalter dauern konnte, sowie daß unter dem germanisch domizilierten Wort *keiser* das Andenken an Drusus über dunkelste Jahrhunderte hinweg in Mainz sich halten konnte, lehrt, daß an Stätten großer Legionslager auch nichtlateinisches Namensgut das Gedächtnis an Werke und Personen der Römerzeit ins Mittelalter tragen konnte. Und die Tatsache, daß der *Drusus*-Name in Mainz seinen Platz in der Volkserinnerung behauptete, obwohl über die Person des Drusus sich dichter Nebel gelegt hatte und er zum deutschen Kaiser geworden war, zeigt, daß ein Namen-Nimbus, losgelöst von dem Namensträger, sich substantzieren kann, um bereit zu sein, eine neue Person zu werden. Der *keiser Trusus* und das Grabmal *Trusilêh*, Rudimente der Römerzeit im mittelalterlichen Mainz, sind für die Beurteilung des Problems wertvoll, ob in der Gegend des mittelalterlichen Xanten, das als Heimat Sigfrids im Nibelungenlied gilt, sich der germanische Rufname des römischen Ritters Arminius in der einheimischen Bevölkerung hat erhalten können, ohne daß man über seine Person sich im Klaren blieb oder gar von seinen Kämpfen mit den Römern etwas wußte.

3. Zur Geschichte des deutschen Kaisernamens

Die Geschichte des deutschen Kaisernamens ist in lautlicher Hinsicht geklärt, indem der Anlaut *k* und der Diphthong in lat. *Caesar* die Übernahme des Lehnwortes um die Zeitwende bedingen. Das semasiologische Problem dagegen, wann die Entwicklung begann und wie sie verlief, welche den altgermanischen Namen des Landesfeindes *keisur* in der mhd. Form *keiser* zur volkstümlichen Benennung des *Imperator Augustus* der offiziellen Kanzleisprache des Mittelalters gemacht hat, dies Problem ist bislang zu wenig ins Licht gerückt. Seine besondere Zuspitzung erhält das Problem dadurch, daß die offizielle Kanzleisprache des Mittelalters, solange sie lateinisch war, ihrerseits den Gebrauch des *Caesar*-Titels konsequent vermieden hat. Gewiß geht der mittelalterliche Begriff des deutschen Kaisers nach der Idee der *Renovatio* des Romgedankens⁴⁾ ebenso wie das altgermanische *keisur* auf den Herrscher der Römerwelt. Aber sowohl was Sinn und Inhalt des Begriffs vom Herrscher der Römerwelt angeht, wie was die Namenwahl für ihn betrifft, gibt es eine Reihe von Unterschieden zwischen dem aus altgermanischer Entlehnung stammendem Volkswort *keiser* und dem von der *Renovatio* beseelten Begriff des Herrn von Rom als Herrscher der Welt. Diese Unterschiede haben bewirkt, daß das Lehnwort der römisch-germanischen Vorzeit erst etwa ums Jahr 1000, wie hier gezeigt werden soll, dazu fähig wurde, im gemeinen Sprachverkehr des deutschen Volkes der Rufname seines Königs zu werden, wenn er in Rom zum *Imperator Augustus* gekrönt war. So bietet die Geschichte des deutschen Kaisernamens einen neuen und eigenartigen Beleg des Prozesses, nach dem ein römisch-germanischer Namen-Nimbus im Mittelalter unter das Gesetz des Gestaltenwandels tritt, — seinen alten Begriffsinhalt verliert, um dafür einen neuen von aktueller Strahlungskraft einzutauschen. Aus dem Namen des Landesfeindes ist der Name dessen geworden, der das elementare Streben der Nation nach Glück und Größe verkörperte.

Die Widerstände, die dagegen wirkten, den von Rom dem Frankenkönig Karl d. Gr. im J. 800 und später dem deutschen König sächsischen Stammes Otto d. Gr. im J. 962 dargebotenen Titel *Imperator Augustus* mit dem alteingessenen Lehnwort

4) Zum Begriff und Wesen der *Renovatio* vgl. Percy Ernst Schramm, „Kaiser, Rom u. *Renovatio*, Studien u. Texte zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des Karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit.“ I. Teil: Studien (1929).

keiser zu identifizieren, gingen sowohl von der römischen Stelle aus, die den Titel der aus der Antike geholten Würde formuliert hat, wie sie auch aus der ursprünglichen Bedeutung des Lehnwortes herrühren, das auf germanisch-deutschem Boden gewachsen war. Im päpstlichen Rom war um 800 noch die Tradition wach, daß zu Zeiten Konstantins d. Gr. das Distinktiv des höchsten Herrschers *Augustus*, und nicht *Caesar* gewesen war. *Caesar* hieß schon seit Hadrian auch der praesumptive Thronfolger, und nicht allein der regierende Monarch. Des weiteren haben Diokletian und nach ihm Konstantin d. Gr. in ihrem Regierungssystem dem *Augustus* als seine Untergebene mehr als einen *Caesar* zugesellt; diese *Caesares* waren nur für niedere Befugnisse bestellt (s. Mommsen, R. Staatsrecht II³ S. 770 u. 1139 ff.). Wenn also das frühmittelalterliche päpstliche Rom dem höchsten geistigen Haupt der Christenheit ein höchstes weltliches Haupt zur Seite stellen wollte, konnte für dieses nicht der Titel *Caesar* genommen werden, sondern nur die dem höchsten Machthaber allein eignende Bezeichnung *Imperator Augustus* konnte genügen. War dies so, dann hatte das fränkische und deutsche Volk wahrlich keinen Anlaß, das Wort *Imperator* oder gar *Augustus* mit seinem volkstümlichen Wort *keiser* zu identifizieren.

Lenkt man nun den Blick auf die Bedeutungsgeschichte des Volkswortes *keisur*, so kann dies zur Zeit Karls d. Gr. noch nicht den Weg zur Bedeutung eines Großkönigs über alle Könige eingeschlagen haben. Aber gerade ein unwillkürliches Hineinwachsen in diese Bedeutung wäre für das germanisch-fränkische Volkswort notwendig gewesen, wenn es als unmittelbare Entsprechung des Titels *Imperator Augustus* der *Renovatio* hätte begrüßt werden sollen. In welcher Perspektive die Germanen in den Römerkriegen der Zeitwende den *keisur* als unheimlich starken Feind ihrer Freiheit gesehen haben, ist unter 1 S. 195 gezeigt. Aber die Übernahme der antik-römischen Vorstellung, daß der *Caesar Augustus* der prädestinierte Welt-herrscher sei, war für die Einstellung der frühen Germanen zwischen Rhein und Elbe schon deshalb ausgeschlossen, weil die Gefährdung ihrer Elbgrenze durch die in unendlicher Weite wohnenden Ostvölker oft stärker als die römische der Rheingrenze war und nichts mit dem *keisur* zu tun hatte. Selbst wenn man an den in ahd. Zeit vorhandenen Gebrauch des Wortes auf kirchlichem Gebiet denkt, geht kein Weg von dem ursprünglichen Begriff des Lehnwortes zum *keiser* der Reno-

vatio. Denn dieser führt das Schwert Gottes, während an den ahd. belegten Evangelienstellen Matth. 22, 21, Marc. 12, 17, Luc. 2, 1 und Joh. 19, 12 und 15, das was Gott angeht, im Gegensatz zu dem aufs Irdische beschränkten Gewalthaber, dem *keisur* steht. Also auch hier ist *keisur* für die zum Christentum bekehrten Germanen etwas Feindliches. In außerkirchlicher Verwendung braucht allerdings das Lehnwort zur Zeit Karls nicht mehr wie bei seiner Aufnahme den Sinn des feindlichen Herrschers mit sich geführt zu haben. Das immer nur mündlich weitergegebene Gedenken an jene Notzeit, aus der das Lehnwort geboren war, ist durch andere Römerkriege im Laufe der Jahrhunderte und besonders durch die Erlebnisse der Völkerwanderung in den Hintergrund gedrängt und schließlich verwischt worden. Aber daß das Lehnwort zu Karls Zeit schon den Weg zur Bedeutung der *Renovatio* eingeschlagen habe, dafür läßt sich kein Beleg irgendwelcher Art erbringen. Ebenso wenig liegt ein Anlaß zu der Vermutung vor, daß damals *keisur* im Gegensatz zu König als spezieller Ausdruck für den Imperator Ostroms, den Basileus zu Byzanz eingesetzt worden sei, der seine Goldmünzen den Franken schickte⁵⁾. Nach Einhard, *vit. Kar.* 28 hat Karl die *Romanos Imperatores* von Byzanz in Briefen mit *fratres* angedredet. Man muß annehmen, daß im Fränkischen und im Deutschen bis in die Anfänge der Sachsenzeit hinein das Wort *keisur* nur im allgemeinen als Synonymon für König im Volk gebraucht wurde. So liest man noch in dem um 1100 verfaßten Annolied V. 274 *noch hiude kuninge heizzint keisere*. Dabei darf allerdings das im Annolied erscheinende Wissen vom historischen Julius Caesar und dem Zusammenhang des Wortes *keiser* mit dessen Eigennamen für den volkstümlichen Gebrauch des Wortes bei den Franken zur Zeit Karls nicht vorausgesetzt werden. Immerhin kann jener Vers des Annoliedes als Zeugnis dafür dienen, daß das altgermanische Lehnwort, als es in das Mittelalter eintrat, den Sinn eines Königs der Könige noch nicht besessen hat. Deshalb war es untauglich für eine nationalsprachige Wiedergabe des *Imperator*-Titels der karolingischen *Renovatio*. Dem Rolandslied des Pfaffen Chunrat, das um 1130 geschrieben wurde, ist allerdings das Wort *keiser* im Sinne des Königs

5) Jüngstens, im Juni 1955, wurde bei Ausgrabungen des Rhein. Landesmuseums zu Morken (Kr. Bergheim) eine zu Konstantinopel zwischen 574 u. 582 geprägte Goldmünze in einem fränkischen Fürstengrab gefunden; die Münze lag in der Mundhöhle des Schädels.

aller Könige geläufig, da es zu Beginn in der Anrufung Gottes von diesem heißt: *keiser aller kuninge*; aber für die Zeit Karls d. Gr. zeugt dies nicht. Wenn populär Karl d. Gr. fränkisch *keisur* genannt worden wäre, so müßte er auch in der gleichzeitigen mittellateinischen Prosa *Caesar* genannt worden sein. Aber der um 770 im Maingau geborene Einhard kennt in seiner *Vita Karoli* eine Bezeichnung Karls als *Caesar* nicht, während er als Mitglied der Tafelrunde Karls, als Diplomat wie als Gelehrter für ihn und Ludwig den Frommen tätig, der berufenste Zeuge für die Lebenssphäre des lateinisch wie fränkisch sprechenden Hofes ist. Bei fränkisch kursierendem *keisur* für Karl wäre Einhard schwerlich um die Bezeichnung *Caesar* in seiner Biographie herumgekommen.

Eine besondere Bewandnis hat es mit den *Poetae latini aevi Carolini*, denen allerdings die Bezeichnung *Caesar* für Karl d. Gr. und seine nächsten Nachfolger geläufig ist. So sagt Ermoldus Nigellus in seiner Dichtung *In honorem Hludowici christianissimi Caesaris Augusti* (Mon. Germ., Poet. lat. medii aevi II, 1884, ed. E. Duemmler) von Karl d. Gr. II 3 p. 24 D. *namque senex Carolus Caesar venerabilis orbi*, und ebd. II 67 p. 26 *Caesareum primus Francorum nomen adeptus*. In den *Versus ad Carolum Calvum* (P. I. IV p. 1076) heißt es *invicto pollens nomine Caesar avi*. Aber die Kunst dieser karolingischen Hofdichter ist Imitatio der Antike; sie übernehmen in ihrer Technik und Ausdrucksweise die Phrasen Vergils, Ovids und der späteren altrömischen Panegyriker. Durch den berühmten Vergilvers *Aen. VI 792 Augustus Caesar, Divi genus, aurea condet saecula* war der Name *Caesar* mit dem offiziellen Titel der *Renovatio Imperator Augustus* für gelehrte Nachahmer der antiken Dichtung verbunden. So erklärt sich in der beispielsweise herangezogenen Dichtung des Ermoldus der Ersatz des offiziellen *Imperator* durch *Caesar* in der Überschrift *In honorem Caesaris Augusti* durch Vergils *Augustus Caesar*. Sich über die offizielle Titulatur hinwegzusetzen und statt *Imperator* in ihrer antikisierenden Poesie *Caesar* zu gebrauchen, dazu waren die *Poetae Carolini* auch dadurch veranlaßt, weil das Wort *imperator* sich nicht in das daktylische Metrum bringen läßt. Manchmal freilich scheint diesen Dichtern das Gewissen zu schlagen, daß sie sich mit ihrer Imitatio der Antike allzu sehr von dem Tatsächlichen der Gegenwart entfernen und dort *Caesar* sagen wo *Imperator* hingehört. Alcuin sicherlich war geschickt genug, in der *Sequentia de sancto Michaelis, quam*

Alcuinus composuit Karolo imperatori (MG. Poet. lat. I p. 349 Duemmler) sich der Form *induperator* des Juvenal zu erinnern und die Strophe 7 mit dem Vers zu schließen *has tibi symphonias plectrat sophus, induperator*. Auch Theodulfus schließt seine *Ad Hludowicum valedictio* (M. G. ebd. I p. 351) unter Benutzung jener dem Mittelalter durch Iuvenal bekannten archaischen Form *induperator* mit den Versen 23 ff. *macte decus populi, Caesar fortissime macte, inclita sceptrā tenes, macte decus populi. Induperator ave longum tribuente tonante. Sume meum laetus, induperator, ave*. Schließlich mochte dem geschlossenen Kreis gelehrter Hochbildung, dem diese Poetae Carolini angehören, der Name *Caesar* für *imperator* vielleicht auch deshalb antiquarisch schmackhafter klingen, weil sie durch ihre Lernbegier aus antiken Handschriften zu der Erkenntnis gelangt waren, daß der eigentliche Begründer der Ära römischer Imperatoren-Jahrhunderte nicht der *Imperator Augustus* Octavian, sondern der Verfasser des *Bellum Gallicum* Julius Caesar gewesen ist. Von diesem Caesar ein faßbares Bild zu gewinnen, hat der belesenste Gelehrte der karolingischen Renaissance, Lupus von Ferrières, zur Zeit Ludwigs des Frommen und Karls des Kahlen mit Erfolg sich bemüht. Sueton, Livius und die Epitome *De Caesaribus* waren ihm zur Hand (s. E. v. Severus O. S. B., Lupus v. F., 1940, S. 56 ff. und 103).

Karl d. Gr. mag also bereits zu Lebzeiten für den ihn umgebenden internationalen Gelehrten- und Dichterkreis über den Titel *Imperator Augustus* hinaus der *Caesar* im Sinne des klassischen Roms gewesen sein; aber deshalb war er für sein fränkisches Volk noch lange nicht der *keiser* Karl. Der „Kaiser Karl“ ist eine retrospektive Benennung des großen Frankenkönigs und ersten germanischen *imperator*, die 200 Jahre nach seinem Tode etwa in der Zeit, als Otto III Karls Gruft in Aachen aufbrach, aufgekommen ist. Erst damals ist lat. *Caesar* und germ.-deutsches *keiser* populär identifiziert worden. Jedenfalls ist der sagenhaft gewordene König Karl früher in Frankreich volkstümlich *imperator-empereor* von den Westfranken genannt worden, als bei den Rhein- und Mittelfranken, oder gar im Sachsenland *keiser*. Noch die „Kaiserchronik“, die um 1147 verfaßte Dichtung *Der Keiser und der Kunige buoch* überschreibt ihren ausführlichen Abschnitt über Karl d. Gr. *von Kunig Karl*; und die Sagen, die hier von Karl erzählt werden und Uhland begeisterten, stammen aus den Karlsliedern Nordfrankreichs, wo der Titel *keiser* für Karl statt *imperator-em-*

pereor überhaupt niemals aufgekommen ist. Nicht nur die mittelhochdeutsche epische Dichtung ist unter westlichem, französischem Einfluß am Rhein entstanden (s. H. Hempel, „Nibelungenstudien“ I, 1926, S. 13); sondern auch bei einer Liedkunst wie den Karlsliedern findet der westfränkisch-französische Vorauszug statt.

Gewiß wird niemand bestreiten, daß dem deutschen Lehnwort *keiser* der Weg zu seiner glänzenden Zukunft dadurch geebnet worden ist, daß dem zum *Imperator Augustus* gekrönten Könige die lateinische Anrede *Caesar* von seiner Umgebung, soweit sie lateinisch sprach, zuteil wurde. In welchem Ausmaße aber dieses Hinzukommen der adulatorischen Anrede *Caesar* zum offiziellen Titel *Imperator Augustus* das Volkswort *keisur* zu seinem neuen Sinn des Herrschers über alle Könige hat hinlocken können, dieser Punkt kann erst unten S. 218 f. allseitig beurteilt werden, wo die Erschwerung der Identifikation von *keiser* mit *Caesar* auch durch die neue mittelalterliche Lautform des Wortes *Caesar*, die Aussprache *Zesar*, in die Wagschale geworfen wird. Die Frage, wie stark in seinem Tempo der Gang des Lehnwortes *keisur* zu seinem neuen Sinn durch die *Caesar*-Anrede der *Poetae latini aevi Carolini* beschleunigt worden ist, muß bestenfalls offen bleiben. Jedenfalls hat diese antikisierende Mode der Poesie nicht dazu gereicht, daß der Franke Einhard aus dem Maingau in seiner *Vita Karoli*, als es galt in nüchterner Prosa der allgemeinen Zeitbildung ein dem Leben entsprechendes Bild von Karl d. Gr. zu hinterlassen, auch nur gelegentlich seinen König *Caesar* genannt hätte; hierüber schon oben S. 210.

Von Karls Kaiserkrönung sagt Einhard, *V. K. 28 Romam veniens propter reparandum . . . ecclesiae statum ibi totum hiemis tempus extraxit. Quo tempore Imperatoris et Augusti nomen accepit.* Von der durch Karl selber vorgenommenen Kaiserkrönung seines Sohnes Ludwig heißt es ebd. 30 *Hludovicum filium, Aquitaniae regem . . . consortem sibi totius regni et imperialis nominis heredem constituit, impositoque capiti eius diademate Imperatorem et Augustum iussit appellari.* Die Titulatur *Imperator Augustus* ist während des ganzen Mittelalters die offizielle der Urkunden geblieben, und niemals hat der Name *Caesar* dort Eingang gefunden. Eine nebensächliche Abweichung vom Titel Karls ist in der Folgezeit der Zusatz *semper* zu *Augustus*, entsprechend dem byzantinischen *ἀεισέβαστος*; das lateinische *Augustus* ist dabei irrig vom mittel-

lateinischen Sprachgefühl zu *augeo* im Sinne von „vermehrten“ gestellt worden; der Kaiser als „allzeit Mehrer des Reichs“ hat daher seinen Ursprung (s. Schramm, „Renovatio“ I S. 47 Anm. 4 u. S. 99 Anm. 3). Auf dem Kaisersiegel Ottos d. Gr. steht *Otto Imperator Augustus*⁶⁾. Bei Widukind von Korvei fehlt *Caesar* im Sinne von Kaiser; bekanntlich hat Widukind die Krönung Ottos in Rom nicht bringen mögen; er läßt den *Imperator*-Titel dem König Otto nach seiner siegreichen Schlacht auf dem Lechfeld von dem Heere erteilt werden, *rer. gest. Sax.* III 49 S. 128 Lohmann-Hirsch⁵ *triumpho celebri rex factus gloriosus, ab exercitu pater patriae imperatorque appellatus est*. Der Name *Iulius Caesar* kommt bei Widukind nur an der Stelle II 1 S. 63 vor, wo er die dem Gallienroberer zugeschriebene Gründung von Jülich erwähnt. Die Betitelung Ottos d. Gr. ist bei Widukind so geregelt, daß er bis zur Schlacht auf dem Lechfeld regelmäßig *rex* heißt, und von da an fast ausschließlich *imperator* (s. Lohmann-Hirsch, *Ausg.*⁵, 1935, S. 129 Anm.). Wie Karl d. Gr. und Otto d. Gr. halten es mit ihrer offiziellen Betitelung in den Urkunden sämtliche Kaiser des lateinischen Mittelalters. Die Umschrift auf dem Siegel Karls IV. von der Goldenen Bulle (1356) lautet: *Karolus quartus divina favente clementia Romanor(um) imperator semp(er) augustus*.

So zeigt die Geschichte der lateinischen Kaisertitulatur, daß von ihrem Anfang an bis zum Ende die Existenz des alten Lehnwortes *keiser* keinen Einfluß auf die Betitelung gehabt hat. Erst in der Stauferzeit kommt wenigstens auf Münzen ein solcher Einfluß in dem Einschub von *Caesar* zwischen *Imperator* und *Augustus* zur Geltung. Ein goldener Augustal Friedrichs II trägt auf der Vorderseite die Umschrift um das Brustbild *Imp(erator) Rom(anorum) Cesar Aug(ustus)*. Auf dem von Antonio Abbondio gefertigten Porträtmedaillon Kaiser Friedrichs IV (1440 — 93) im Germanischen Museum zu Nürnberg lautet die Umschrift: *Imp(erator) Caes(ar) Fridericus IIII Aug(ustus)*. Wenn unter Wegfall von *Imperator* allein das Volkswort *keiser* dem deutschen Text der Kanzlei genüge, sobald die deutsche Sprache dort in Gebrauch gekommen war, dann ist es verständlich, wieso das dem *keiser* entsprechende

6) Wo es galt, beliebige Beispiele von Siegeln, Münzen und Urkunden der Kaiser zu bringen, bediente ich mich des Werkes von L. Stacke, *Deutsche Geschichte*⁵ I (1892), das durch eine Fülle von Abbildungen sich auszeichnet, die sämtlich nach den Originalen faksimiliert sind.

Caesar nun neben *Imperator* zusätzlich im Latein gesetzt wurde. Ein Beispiel des deutschsprachigen Kanzleistils unter Friedrich III möge dessen Brief vom 8. 8. 1461 gegen den seines Amtes entsetzten Erzbischof Diether von Mainz geben, das älteste gedruckte kirchenpolitische Manifest: *Friederich von gottis gnaden Romischer Keyser. zu allen czitten merer des Riches.*

Die früheste datierte deutsche Einzelurkunde, die sich im Original erhalten hat, ist ein Diplom Konrads IV aus dem Jahr 1240, der aber nur römischer König, nicht Kaiser war. Erst um 1350 ist der Sieg der deutschen Urkundensprache entschieden⁷⁾. Unter den Kaisern aus dem Hause Luxemburg bildete sich eine nahezu einheitliche deutsche Kanzleisprache aus. Eine Aufforderung des Kaisers Siegmund an die Reichsstände vom 27. 9. 1434 gibt genau die gleiche Formulierung der deutschen Titulatur wie die oben beispielsweise gebrachte des Kaisers Friedrich III: *Sigemont von gotes gnoden Romischer keiser zu allen ziten merer dez riches* (E. Windecke, Denkwürdigkeiten, 1893, S. 383 Altmann).

Das sofortige Auftauchen des altgermanischen Lehnwortes *keiser* bei der offiziellen Verdeutschung des *Imperator augustus* der mittellateinischen Kanzleiformel, macht es klar, daß der semasiologische Prozeß, der das altgermanische Lehnwort zum neuen Sinn des Beherrschers der Erde geführt hat, bereits eine Reihe von Generationen vor dem Hochmittelalter zum Abschluß gekommen war. Den Gipfel seiner Beliebtheit hat der Name *keiser* um 1200 erreicht, als Walther von der Vogelweide von dem *keiser* als Herrn der Erde singt: *Hêr keiser, ich bin frônebote und bringe in boteschaft von gote. ir habt die erde, er hât daz himelriche.* Nicht ohne den Gebrauch des deutschen Wortes *keiser* ist eine Akklamation des deutschen Heerbannes für Friedrich Barbarossa bei seiner Krönung in Rom 1155 zu denken, von welcher der um 1170 schreibende Boso, *Liber Pontificalis* (ed. Duchesne II S. 391 f.) berichtet: *statim tam vehementis et fortis Teutonicorum conclamatio in vocem laudis et letitiae concrepuit, ut horribile tonitruum crederetur de celis subito cecidisse.* Diesen eindrucksvollen Vorgang erwähnt auch Otto von Freising um 1157, *Gesta Frid.* II 32 *cunctis qui ader-*

7) s. Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland u. Italien von H. Bresslau - H. W. Klewitz II² 2 (1931) S. 386 ff. Vgl. auch M. Vancsa, Das Auftreten der dt. Sprache in den Urkunden (1895); außerdem P. Clasen, Kaiserreskript u. Königsurkunde (Archiv für Diplomatik Bd. I, 1955, S. 1 ff.).

*ant cum magna laetitia acclamantibus Deumque super tam glorioso facto glorificantibus*⁸⁾.

Aber wenn auch der Name *keiser* schon Generationen lang vor dem Emporblühen der Stauferzeit zu seinem neuen Sinn gelangt war, wie er den Heerbann Barbarossas in Rom begeisterte und wie er dem deutschen Volk nunmehr als Unterpand seiner politischen Mission galt, so reicht doch die endgiltige Festlegung des altgermanischen Lehnwortes auf die spezielle Bedeutung des irdischen Oberherrschers der christlichen Welt nicht über die Zeit Ottos III zurück. Die entscheidende Rolle, die diesem Enkel Ottos des Großen, dem Sohn der Byzantinerin Theophanu, der 996 zum *Imperator* in Rom gekrönt wurde, in der Geschichte der *Renovatio* des Romgedankens zukommt, ist längst erkannt. In jenem nach vieler Richtung hin grundlegenden Werk von P. E. Schramm über die *Renovatio* von der Karolingerzeit an bis zum Investiturstreit (s. Anm. 4) betrifft ein volles Drittel des Textes S. 87 — 187 allein die 6 Jahre Ottos III 996 — 1002. Was die Anrede *Caesar* angeht, so hat Schramm a. a. O. S. 99 richtig empfunden, daß hier etwas Neues anklingt: „Im Munde seines Freundes Gerbert bekam selbst die Anrede *Caesar*, die auch sonst für *Imperator* gebraucht worden ist, einen besonderen Klang.“ Man möchte denken, daß jetzt nicht mehr die lebensferne *Imitatio* Vergils dem Gebrauch der *Caesar*-Anrede zugrunde lag, sondern das Volkswort *keiser* zur Identifikation mit dem lateinischen *Caesar* gelangt war.

Ausgeschlossen bleibt es freilich, daß schon in den letzten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts oder den ersten des 10. das deutsche Wort *keiser* für den *Imperator* der *Renovatio* gebraucht worden sei. Die *theodisca lingua* ist überhaupt zu eigener Bedeutung im politischen Leben des Karolingerreiches erst im Verlaufe des 9. Jahrhunderts gekommen (s. L. Weisgerber, „Theudisk“, Universitätsrede, Marburg 1940 S. 8 ff.). Die *Imperator*-Würde fehlte Ludwig dem Deutschen (843 — 876). Sein Sohn Karl der Dicke war als *Imperator* nicht die Gestalt, für welche die Volksphtasie einen deutschsprachigen Namen hätte suchen wollen. Arnulf von Kärnten, der als der erste rein deutsche Herrscher aus der Hand des Papstes 896

8) Auf die Stellen bei Boso u. Otto v. Freising und ihre naheliegende Auffassung wies mich Herr Dr. Elze vom historischen Seminar der Bonner Universität hin, der mir überhaupt bei seiner präsenten Beschlagenheit in den Einzelproblemen der mittelalterlichen Kultur wertvolle Hinweise gab.

die *Imperator*-Krone erhielt, verlor sie bereits im Jahre 898 zusammen mit seiner Vertreibung aus Italien; der italische Fürst Berengar wurde damals vom Papst zum *Imperator* gekrönt. Bei den Lothringern und im Paris Karls des Kahlen, im Parteigezänk des Landes Italien und der Stadt Rom spielte die durch Karl d. Gr. in die Welt gebrachte *Renovatio* des römischen *Imperator* während der letzten Jahrzehnte des 9. Jahrhunderts und der ersten des 10. ihre fatale Rolle; das deutsche Volk hatte diese ganze Zeit über mit der Idee der *Renovatio* nichts zu tun und stellte kein Volkswort für sie zur Verfügung.

Das urkundliche Zeugnis für die vollkommene Gleichgiltigkeit gegenüber der Idee der *Renovatio* während dieses Zeitraumes in Deutschland ist die Weltchronik des Regino, Abt des Eifelklosters Prüm, die dieser zu Trier im Jahre 908 zum Abschluß brachte. Die aufschlußreiche Schrift von H. Löwe, „Regino von Prüm und das historische Weltbild der Karolingerzeit“ (Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 1952) hat es klargelegt, daß damals man nach der verklungenen Herrlichkeit Karls des Großen an Stelle der Verbindung zwischen irdischem Weltherrscher und dem Statthalter Christi geradezu einen Gegensatz zwischen dem Imperium Romanum und der Civitas dei im Anschluß an Augustin zu finden wußte (Löwe S. 19). „Das Imperium Romanum selbst besaß keine besondere heilsgeschichtliche Würde, die es über das Werden und Vergehen der Geschichte hinausgehoben hätte. Was in Rom zu Reginos Zeit durch die päpstliche Krönung noch vergeben wurde, war für Regino der bloße *Imperator*-Name, der machtlose italienische Potentaten schmückte. Diese Schwäche eines territorial beschränkten Namenimperatorentums, das sich nördlich der Alpen nicht zur Geltung bringen konnte, war die Ursache dafür, daß der universale christliche Reichsgedanke von Regino mit dem Imperatorentum nicht mehr in Verbindung gebracht wurde“ (Löwe S. 17 f.). Sowohl gegen die Antike wie gegen Byzanz grenzte sich die karolingische Epigonenzeit in Deutschland innerlich ab. Die Politik Konstantins des Großen, die auf eine Identifizierung der Begriffe orbis romanus und orbis christianus ausgegangen war, reimte sich nicht mehr zu der nachkonstantinischen Kirchenpolitik von Byzanz, die dem Stuhl Petri zu Rom seine Bedeutung zu schmälern suchte (ebd. S. 25). So hat H. Löwe mit Recht hervorgehoben, daß Regino, der um 900 das Facit für den *Renovatio*-Gedanken der Karolingerzeit zieht, auf demselben toten Punkt, was die *Imperator*-Idee an-

geht, angelangt ist, auf dem der Biograph Ottos d. Gr. Widukind steht, der seine Sachsen Geschichte ums Jahr 967 beendet, aber von der 962 vollzogenen Krönung seines Königs Otto zum *Imperator* nichts wissen will, geschweige denn, daß ihm eine Bezeichnung *Caesar* für seinen König geläufig gewesen wäre (s. ebd. S. 18 Anm. 78).

Diese resignierte Haltung gegenüber der *Imperator*-Idee in der Spätzeit der Karolinger und in der Zeit des Aufstiegs der Sachsenkönige ist gewiß nicht von Dauer gewesen; sie war nur eine Station auf der Spirale, die alsbald zu ihrer schicksalhaften Höhe emporstieg. Für Heinrich I. freilich ist der Verzicht auf den Nimbus Karls d. Gr. als *Imperator augustus* eine den Notwendigkeiten Rechnung tragende, bewußte Staatskunst gewesen; aber Otto d. Gr. entschied anders. Was Otto den Gr. nach Italien hinzog, braucht zwar zunächst nicht der romantische Gedanke der eigentlichen *Renovatio* gewesen zu sein, daß der Besitz Roms die Herrschaft der Welt bedeute. Aber er war wie Karl d. Gr. vom instinktiven Drang beseelt, in der Heimat jener Kultur gebieten zu wollen, die nun die christlich-mittelalterliche Gesittung des Nordens geworden war. So wollte er Italien unter seine Oberherrschaft bringen; er wollte weiterhin ebenso wie Karl d. Gr. gleichberechtigt neben die *Imperatores Romanos*, die Herren von Ostrom, treten, die Karl *fratres* genannt hatte (s. oben S. 209). Es ging darum, deren Gebiet in Süditalien als dem *Imperator* des Westens gehörig zu beanspruchen. Diesem Plan diente die Vermählung seines Sohnes Ottos II. mit der byzantinischen Prinzessin Theophanu im J. 972. Als Otto II. zu Rom im Alter von 28 Jahren starb, war sein Sohn Otto III., mit byzantinischem Blut in seinen Adern und geistig byzantinisch-römisch erzogen, dazu berufen, nach der Übernahme der Herrschaft im Alter von 15 Jahren in der kurzen Zeit seiner Regierung von 995—1002 der Idee der *Renovatio* jenen endgiltigen Inhalt zu geben, der in der Folgezeit im Mittelalter galt (s. oben S. 215).

Die schwärmerische Begabung, wie sie Otto III. eignete, verband sich mit gepflegter Bildung, die ihm unter anderen sein gelehrter Freund Gerbert von Rheims als Papst Sylvester II. vermittelte. Otto III. nahm in Rom Dauerresidenz; Rom wollte er wieder zur Hauptstadt der Welt machen. Eine genaue Kenntnis des altrömischen Titelwesens gab dem Leben in seinem Palast auf dem Aventin das Gepräge. So nimmt es nicht Wunder, daß nun neben seinem offiziellen Titel *Imperator*

Augustus die persönlicher klingende Anrede *Caesar*, vielleicht gar in der byzantinischen Lautform *καίσαρ* von seiten seiner Umgebung zur Regel wurde. Denn wenn auch die Vokalisation des Wortes im späteren Griechisch Wandlungen durchgemacht hat, so behielt doch das *κ* im Anlaut stets den Lautwert *k*. In einer Rhythmen-Strophe aus dem J. 998 heißt es: *gaude papa, gaude Caesar, gaudeat ecclesia, sit magnum Romae gaudium, iubilet palatium. sub caesaris potentia purgat papa saecula* (Schramm, a.a.O. S. 151). Aber jetzt handelte es sich nicht nur um die Dichtung wie bei den *Poetae Carolini*, welche in literarischer Imitatio der Antike die Anrede *Caesar* gebrauchten, sondern seit der Zeit Ottos III. wird in der mittellateinischen Chronik, die das tägliche Leben spiegelt, die Bezeichnung des *rex* und *imperator* als *cesar* die vorherrschende.

Wenn man vom Latein Einhards und Widukinds kommt und dann Thietmar von Merseburg, den Biographen Heinrichs II., des Nachfolgers Ottos III., vornimmt, oder die *Gesta Chonradi imperatoris* Wipo's, der kurz nach Thietmar in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts schreibt, dann merkt man, daß mit dem Wort *Caesar* zwischendurch etwas vorgegangen ist. Dem Fehlen des *Caesar*-Titels bei Einhard und Widukind steht dessen Beliebtheit gegenüber, die fast bis zum Ersatz von *Imperator* geht, das bei Widukind ein regelmäßiger Titel Ottos d. Gr. ist (s. oben S. 213). Bei Thietmar heißt es z. B. *Arnulfum fratrem suum . . . cesar denuo inthronizatum . . . consecrari precepit*. Wipo bemerkt zur Krönung Konrads als *Imperator* zusätzlich: *Caesar dictus*. Dieser neue Gebrauch des *Caesar*-Titels in der Prosa läßt sich nur so erklären, daß das mittellateinische *Cesar*, wie es im Hofjargon Ottos III. für *Imperator* sich durchgesetzt hatte, nun auf das deutsche Volkswort *keiser* gestoßen ist und diesem den Sinn der *Renovatio* eingefloßt hat. Das Volkswort *keiser* aber hat seinerseits die Bereicherung und neue Präzisierung seines Sinnes dadurch vergolten, daß es dem *Cesar* der zweisprachigen Bildungsschicht trotz des offiziellen Titels *Imperator* rasche und volle Fahrt gab.

Es hat also eine zweite Rezeption des lateinischen Wortes *Caesar* um 1000 in der deutschen Sprache stattgefunden, diesmal als Fremdwort „*Zesar*“, die neben die erste trat, welche um die Zeitwende dem Lehnwort *keisur* Heimatrecht verliehen hatte. Aber nicht nur der Sinn des Wortes *Caesar* war bei der zweiten Rezeption ein anderer als bei der altgermanischen; auch

die Lautform war eine neue. Infolge der um 500 eingetretenen Wandlung des lateinischen *c* vom Laut *k* zum Laut *z* (inschriftliches *paze* für *pace*) und des im Latein längst erfolgten Herabsinkens des Diphthongs *ae* zu *e* erschien bei der zweiten Rezeption der Name *Caesar* in der Lautform „Zesar“. Jedoch war dieser formale Unterschied der Aussprache, da es sich um einen Titel mit der bleibenden Kernbedeutung „König“, „Herrscher“ handelte, kein unbedingter Hinderungsgrund, das neue Fremdwort dem volkstümlich eingewurzelten Wort *keiser* gleichzusetzen. Dazu kam, daß im byzantinischen Hofstil, der unter Otto III. tonangebend war, der Titel *Caesar* mit anlautendem *k* *καίσαρ* gesprochen wurde. Dies erleichterte die Gleichsetzung des Titels mit dem alten Lehnwort *keiser*. Freilich, sobald es sich um ein Appellativum wie bei „Keller“ und „Zelle“ handelte (s. oben S. 195), hat der lautliche Unterschied der früheren und späteren Aufnahme des lateinischen Wortes ohne weiteres dazu geführt, daß das gleiche lateinische Wort *cella* um des zeitlichen Unterschiedes seiner Rezeption willen im Deutschen jedesmal seinen eigenen Weg ging, ohne daß die beiden deutschen Wörter jemals zusammen kamen.

Das appellativische *cesar*, wie es im Mittellatein seit der karolingischen Renaissance in der Lautform *zesar* umlief, stand neben dem Appellativum *imperator* nicht nur den Deutschen für die Bezeichnung des höchsten Herrschers zur Verfügung. Die in Frankreich und Italien ihren Sprachschatz bildenden mittelalterlichen Nationen hatten an sich die gleiche Möglichkeit wie die Deutschen, *Caesar* anstatt *Imperator* zum Volkswort zu machen. Daß die Zurückdrängung des *Imperator*-Titels durch *Caesar* gerade bei den Deutschen vor sich ging, läßt sich zunächst damit erklären, daß das deutsche Volk, nachdem es einmal auf die Identifizierung von *zesar* und *keiser* verfallen war, den Herrscheranspruch der *Renovatio* für seinen angestammten Besitz halten konnte, wenn das Wort dafür angestammt und alt war und kein Geschenk von der römischen Seite her. Des weiteren war, um dem Volkswort *keiser* die Tür zum Ersatz von *imperator* zu öffnen, die geschichtliche Entwicklung am Werk, welche die *Renovatio* im Verlauf der Sachsenherrschaft ein rein deutsches Erlebnis hat werden lassen. Mit dem Aufstieg der Sachsen zum führenden Stamm des ganzen deutschen Volkes war der Herrscher über Könige nun Ereignis in demjenigen Teile des deutschen Landes geworden, in welchem das Lehnwort *keiser* aus der Römerzeit her seinen

Ursitz hatte. Den strikten Beweis, daß im Sachsenland zwischen Rhein und Elbe, wo auch die Sitze der Cherusker gewesen waren, *keiser* ununterbrochen Jahrhunderte lang gängiges Volkswort war, finde ich darin, daß die Angelsachsen ums Jahr 450 das Lehnwort nach Britannien mitgenommen haben. Im Altenglischen erscheint es um 1200 in den Formen *kaserr* und *kasere*. Noch im späteren Mittelalter um 1460 ist *kasar and king* belegt. Als dann ist freilich ein allmähliches Absterben von *kaser* festzustellen⁹⁾. Aus Frankreich ist früher oder später, vielleicht schon mit dem Beginn der Normannenherrschaft unter Wilhelm dem Eroberer (1066—1087) das aus *Imperator* entwickelte französische Wort *emperere* nach England gelangt und hat in der Form *emperor* das angelsächsische *kaser* verdrängt.

Im romanischen Teil des Frankenreiches war als volkstümliche Bezeichnung für *Imperator* jene Bildung *emperere*, *empereor* entstanden, die seit dem 11. Jahrh. belegt ist und zu franz. *empereur* geführt hat. *césar* ist im Französischen in der Bedeutung „Kaiser“ ein Gelehrtenwort des 16. Jahrh.'s. (s. E. Gamillscheg, Etym. Wörterbuch d. französischen Sprache, 1929, S. 199 u. 353). Nur auf deutschem Sprachgebiet wird im Mittelalter *keiser* angetroffen¹⁰⁾.

Am schärfsten treten die Konturen der Wortgeschichte von *Kaiser* heraus, wenn man das Geschichtsbild mit dem Konkurrenzwort *empereur*, *emperor* konfrontiert. Helgald von Fleury, *Epitome vitae regis Rotberti pii* hat den französischen König Robert II. den Frommen (996—1031) *Imperator Francorum* genannt; dabei hat er gewiß nicht an den *Imperator Augustus* der *Renovatio* gedacht, noch eine Rivalität zwischen dem römisch-deutschen Kaiser und dem französischen König zum Ausdruck bringen wollen¹¹⁾. Aber gerade um die gleiche Zeit, in welcher der *Imperator Rotbertus* auftritt, kommen die Belege

9) Meine anglistischen Bemerkungen hat Herr Kollege W. Schmidt-Hidding kontrolliert, dem ich lebhaften Dank schulde.

10) W. Wilmanns, „Der sogenannte Heinrich von Melk“ (Beiträge z. Gesch. d. ält. dtsh. Litt., Heft 1, 1885, S. 24 ff.) hat diese satirisch-lehrhafte Dichtung, die meist einem Österreicher und dem 12. Jahrh. zugeschrieben wurde, deshalb nach Ungarn verlegen wollen, weil in ihr nirgends der *Kaiser* vorkommt, der auf deutschem Sprachgebiet, aber eben nur dort, zu erwarten sei.

11) Auf Helgalds Betitelung des Königs Robert mit *Imperator* weist Ulrich Turk hin in seiner der Bonner Fakultät vorliegenden, von Walther Holtzmann angeregten Dissertation: „Das Bild der Deutschen und der deutschen Geschichte von 843 bis 1152 in der zeitgenössischen französischen Historiographie“ (1955) S. 214 des Ms.'s in Mschrschft.

für *emperere* und *empereor* auf; sie zeigen, wie beliebt im Volk nun der *Imperator*-Titel in Frankreich wird; die französische Sprache stellt jetzt das lateinische Wort unter das französische Lautgesetz. Wie in Deutschland seit Otto III. im 11. Jahrh. die nationalsprachige Bezeichnung *keiser* für das mittellateinische *zesar* sich durchsetzt, so sicherten sich im gleichen 11. Jahrh. die Franzosen den nationalsprachigen Namen *empereor* für das lateinische *Imperator*.

Der *Empereur* der Franzosen ist erst mit Napoleon in die Geschichte getreten, aber dann eindrucksvoll genug, so kurzfristig auch dies Imperatorientum war. Der deutsche *Keiser* hat, wenn die Jahrhunderte des Marasmus der Institution außer Betracht bleiben, von den Sachsenkaisern bis zu Barbarossa und Friedrich II., um seine weltgeschichtliche Stellung gekämpft. Mit der Kyffhäuser-Sage glaubte die deutsche Mentalität des 19. Jahrh.'s, das neu entstandene Kaisertum der Hohenzollern verbinden zu dürfen, das aber nur von kurzer Dauer war. Merkwürdig ist es, daß der erste deutsche *Keiser*, der mit diesem Namen vom deutschen Volke gerufen wurde und mit mystischem Selbstgefühl an seine gottgewollte Mission glaubte, Otto III., ebenso wie der letzte deutsche *Kaiser*, jeder von beiden ein Psychopath und Neurastheniker war. Betreffs Ottos III. ist kein Wort nötig; was Wilhelm II. angeht, so genügt es, an seinen Brief an seine Mutter nach dem Tod Bismarcks zu erinnern: „To my notion in one point Papa's theory of the continuation of the Old Empire in the new one is right: he always maintained and so do I! for ever and for ever, there is only one real Emperor in the world and that is the German, regardless of his Person and qualities, but by right of a thousand years tradition. And his Chancellor has to obey!“ *Flavia gens quantum tibi tertius abstulit heres; paene fuit tanti, non habuisse duos* (Martial).

Der formal-genetische Unterschied zwischen der französischen und deutschen Entwicklung bei der Gewinnung eines nationalsprachigen Ausdrucks für *Imperator* bzw. *Caesar* besteht darin, daß das französische Volk sich das ins Mittellatein aufgenommene Wort *imperator* nach seinen Lautgesetzen umformte, das deutsche Volk dagegen ein in der Römerzeit aufgenommenes Lehnwort mit neuem Sinn erfüllte. Wenn freilich nicht die Sprachwissenschaft dessen sicher wäre, daß der Verfasser des *Bellum Gallicum*, Julius Caesar, sich *Kaesar* und nicht *Zaesar* genannt hat, so würde die Geschichtsforschung mit gewissem Recht den Gedanken an die Herholung des appellativisch gebrauchten *Caesar* aus der Römerzeit von sich weisen. Die semasiologische Verschiedenheit des anzusetzenden appellativischen Wortes *Caesar* im Germanien der Römerkriege von dem *Caesar* der *Renovatio* im Mittelalter wäre entscheidend. Nun verbürgt aber in Wahrheit die Geschichte des Wortes *keiser* die Berechtigung des Gedankens, daß ein römisch-germanischer Namen-Nimbus, beraubt der Erinnerung

an die Verhältnisse, die ihn erzeugten, im Mittelalter einen ganz anderen Vorstellungskreis in sein Glimmen hineinziehen kann, um einen neuen Nimbus im Banne des alten Namens zu entzünden.

Eine letzte Bestätigung für diese Geschichtsskizze des Kaiser-Namens bietet sich in der Beobachtung, daß die mittelalterliche Reflexion selber den Bedeutungswandel des Caesars der römisch-germanischen Vorzeit zum Caesar der *Renovatio* mit Verwunderung gesehen hat und darum versucht hat, sich mit dieser Schwierigkeit durch eine phantastische Geschichtskonstruktion abzufinden.

Das Dokument hierfür ist das *Annolied*, das zum Preise Kölns, seines Erzbischofs und der *edilin* Franken um 1100 gedichtet, die erste summarische Darstellung der Weltgeschichte in deutscher Sprache enthält. In diesem Teile des Liedes wird aufs ausführlichste von *Cesar* V. 265—482 gehandelt und von vornherein erklärt, daß von dessen Eigennamen das deutsche Wort *keiser* herrühre, V. 273 f. *du santen si den edelin Cesarem, damin noch hiude kuninge heizzint keisere*. Was im *Annolied* von *Cesar* erzählt wird, verbindet Geschichtliches mit Ungeschichtlichem zu einem wirren Knäuel, dessen einzelne Fäden mit allseitiger Sachkunde W. Wilmanns, „Beiträge zur Geschichte d. ält. dtsh. Litteratur“, Heft 2 „Über das *Annolied*“ (1886) entwirrt hat. *Cesar* tritt anfänglich als der vom Senat zu Rom mit dem Krieg gegen die Deutschen betraute Feldherr auf, der nacheinander die deutschen Stämme durch Vertrag gewinnt, da er die Tapferen nicht durch Kampf bezwingen kann. Zunächst hat er es mit den Schwaben zu tun, die aus Übersee nach Deutschland gekommen seien; sodann mit den Baiern, die aus Armenien stammen sollen; darauf zieht er gegen die Sachsen, die zum Heer Alexanders d. Gr. einstmals gehört hätten; zuletzt kommt *Cesar* zu seinen alten Verwandten, den edelen Franken, die wie die Römer selber aus der alten Troja stammen. Nach langer Irrfahrt ließen sie sich unter ihrem Führer Franko am Rheine nieder und gründeten nach V. 393 ff. ein neues Troja, *eni luzzele Troie. den bach hizin si Sante na demi wazzere in iri lante* (dem Skamander-Xanthos der Ilias). Nach dieser Erzählung von der Gewinnung der 4 deutschen Stämme durch *Cesar* verwandelt sich dessen Gestalt vom Feldherrn der Römer zum Keiser der Deutschen. Diese Verwandlung ist vorbereitet durch die Feststellung der gleichen Herkunft der Römer und Franken aus Troia, d. h. durch die „Trojanersage der Franken“, deren Kern bereits im ersten Viertel des 7. Jahrh.'s vorhanden war, als Volkssage wohl noch früher (s. Wilmanns, a.a.O. S. 107 ff.; M. Manitius, *Gesch. d. lat. Lit. d. Mittelalters* I S. 225 ff.). Bei seiner Rückkehr nach Italien gerät *Cesar* in Streit mit den Römern, deren gewaltige Heere er mit seinem aus Deutschland geholten Heerbann besiegt. „Der Blick des Verfassers weilt V. 465 ff. mit Freude bei dem siegreichen Manne, in dem er den Ahnherren der deutschen Kaiser ehrt. Den Deutschen verdankt *Caesar* seinen Triumph und die Deutschen läßt er teilnehmen an seinem Gewinn und seiner Herrscherehre.“ (Wilmanns, a.a.O. S. 40.)

In dieser Weise also ist die mittelalterliche Besinnlichkeit darüber hinweggekommen, daß der ihr durch die antike Lite-

ratur bekannte Caesar der Landesfeind der Deutschen im alten Germanien war und Caesar im Mittelalter ihr Führer zu Ehre und Macht. So konnte die semasiologische Umprägung des Wortes *keiser* gerechtfertigt erscheinen, welche das deutsche Volk in der apodiktischen Dumpfheit seines Sprachlebens vorgenommen hatte, seit es die Regierung der Theophanu und die ihres Sohnes erlebt hatte und in einer neuen Gedankenwelt sich zurechtgefunden hatte. Wie Otto III. *Imperator Romanorum* ist¹²⁾, aber mit den Römern zu kämpfen hat, und ebenso wie Otto seinen Kampf gegen die Römer mit dem Heerbann der deutschen Stämme aussieht, genau so steht es mit dem *Cesar* des Annoliedes.

4. *Eques Romanus Arminius*

„Das uns vorliegende Sprachmaterial gibt uns keine Möglichkeit, *Arminius* aus dem Germanischen abzuleiten“ (R. Meissner, Rh. Mus. 84, 1935, S. 18). Man möchte wünschen, daß eine Erweiterung der germanischen Namenkunde durch Neufunde einen urkundlichen Ersatz für den im neudeutschen Schrifttum erklingenden Namen „Hermann der Cherusker“ darböte; dann wäre umzulernen. Das nächste Ziel der Untersuchung hier über das Arminius-Sigfrid-Problem ist der Nachweis dafür, daß der Name *Arminius* ein römischer Geschlechtsname mit etruskischem Etymon ist. Als Ergänzung hierzu folgt der weitere Nachweis, daß als Cognomen *Arminius* keinesfalls gefaßt werden kann. Wenn der Name *Arminius* nichts mit dem Germanischen zu tun hat, sondern nur aus dem Latein erklärt werden kann, dann ist der Weg für den Wahrscheinlichkeitsbeweis geöffnet, daß der *Sigfrid* des frühfränkischen Mittelalters den Germanennamen des *Arminius* aus bewahrt hat. Solcher Wahrscheinlichkeitsbeweis perhorresziert irgendwelche Versuche, Spuren der Taten des geschichtlichen *Arminius* in den Abenteuern und Mythenmärchen der fränkischen Sigfridsage zu wittern; geschweige denn, daß für die niederrheinische Sigfridsage Lokalisierungsversuche in der ehemaligen Heimat der Cherusker in Niedersachsen oder gar in der Gegend des Teuto-

12) *Romanorum* wird zu *imperator* in der westlichen Kaisertitulatur seit Otto II. hinzugesetzt nach byzantinischem Vorbild. Seit der im März 982 von der italienischen Kanzlei dieses Kaisers vorgenommenen Gewöhnung gab es zugleich in Byzanz wie im Abendland einen *Imperator Romanorum*; s. Schramm, a.a.O. S. 46,6 u. 83. Vgl. auch Mon. Germ. epp. VI Nr. 88 S. 439 vom J. 865 *ridiculum est vos appellare Romanorum imperatores, et tamen linguam non nosse Romanam*.

burger Waldes unternommen werden könnten. Diese Untersuchung geht davon aus, daß bei noch so nüchterner Beurteilung der germanischen Gesittung zur Zeit des Augustus Arminius Preislieder auf seine Taten erhalten hat, wie sie auch, und zwar in ihrer Dauer für mehrere Generationen bis ins 2. Jahrh. hinein durch Tacitus bezeugt sind, — daß schließlich aber der *liberator Germaniae* selber zur Sagengestalt durch allmähliches Verblässen seiner geschichtlichen Taten in den letzten Jahrhunderten des ausgehenden Altertum geworden ist. So präzisiert sich das Arminius-Sigfrid-Problem auf die Beurteilung der Alternative, ob der in den Taciteischen Barbarenliedern bis ins 2. Jahrh. hinein, merkbar für die Römer, gefeierte Volksheld dann alsbald völliger Vergessenheit in seinem Germanenvolk anheimfiel, oder ob der Nationalheld nach gänzlicher Verdunkelung des historischen Kerns der Gestalt selber mehr zum Märchen- und Mythenheld geworden ist. War dies letztere der Fall, so hat man weiter zu fragen, wo denn die *Arminius*-Sage des 3. und 4. Jahrh.'s geblieben ist, als die für das 5. Jahrh. anzusetzenden *Sigfrid*-Lieder der Franken am Niederrhein in Erscheinung traten, während die *Arminius*-Sage ebenso am Niederrhein wie die *Sigfrid*-Sage lokalisiert ist, außerdem Arminius wie Sigfrid die Verkörperung des germanischen Mannsideals darstellen und beide in der Jugendblüte *dolo propinquorum* zugrunde gingen. Die ganze Situation aber, daß die Taciteischen Arminiuslieder den geschichtlichen Ruhm des Arminius weitergaben, die Sigfridsage dagegen nichts derartiges enthält, muß die Sagenforschung bestimmen, eine besondere Beachtung der Kap. 2 u. 3 gewonnenen Erkenntnis zu schenken, daß römisch-germanischer Namen-Nimbus selbst unter Veränderung des mit dem Namen verbundenen Vorstellungskomplexes in das Mittelalter hat gelangen können. Die positive Lösung des Arminius-Sigfrid-Problems, nämlich die Identifizierung des Cheruskernamens des Arminius mit dem Heldenamen der frühfränkischen Sigfridsage, wird also hier in den Schutz eines neuen, durch Beispiele gesicherten Forschungsregulativs gestellt. Daß für die Erweiterung des Horizontes der Sagenforschung ein derartiges Regulativ nützlich ist, wurde von germanistischer Seite bei Rezension meiner „Arminiusbiographie“ anerkannt (s. K. Helm, Annalen d. hist. Vereins f. Gesch. d. Niederrheins 149/150, 1950/51, S. 274).

Wenn in den „Mitteilungen aus der Lippischen Gesch. u. Landeskunde“ 23 (1954) S. 360 bei kritischer Beurteilung des

Arminius-Sigfrid-Problems die Evidenz des Nichtandersmöglichen gefordert wird und dieser Evidenz lediglich der Enthusiasmus des Glaubens gegenübergestellt wird, so wird diese Alternative dem Wesen geisteswissenschaftlicher Forschung nicht gerecht. Den Glauben, daß Arminius im Sigfrid der Helden Sage weiterlebe, scheint auch Th. Mommsen geteilt zu haben, wenn er „Röm. Gesch.“ V am Schluß des Kap. I von Arminius sagt: „Diesem Manne gab sein Volk, was es zu geben vermochte, ein ewiges Gedächtnis im Heldenlied.“ Für die wissenschaftliche Wahrscheinlichkeitslösung des Arminius-Sigfrid-Problems ist freilich noch die Klärung mancher Einzelfrage unerläßlich. So ist unter anderem eine plausible Erklärung notwendig, wie es kommen konnte, daß die antike Literatur den Germanennamen des Cheruskers verschweigt; in ihr ist immer nur von *Arminius* die Rede. Das Fehlen des germanischen Individualnamens läßt sich nicht damit abtun, daß für Arminius die Erteilung des römischen Bürgerrechtes durch Velleius bezeugt ist. Es wird doch ein anderer Germanenfürst genau derselben Zeit, nämlich der Schwiegervater des Arminius, Segestes, stets mit seinem Germanennamen in der antiken Literatur benannt, obwohl auch Segestes nach dem Zeugnis des Tacitus, *Ann.* I 58 die Civität besaß.

Ein Meister der germanischen Altertumskunde, R. Much, hat zuerst *Ztschr. f. deutsches Altert.* 35 (1891) S. 370 *Arminius* als römisches Gentilicium gefaßt, und die neuerliche Untersuchung von germanistischer Seite, die O. Meisinger vorlegte, *Gymnasium* 53 (1942) S. 61 ff. u. 183, hat dies bestätigt. W. Schulze's Werk, *Zur Gesch. lat. Eigennamen* (Abh. d. Gött. Ges. d. W. 1904) hat die lateinische Namenforschung in neue Bahnen gelenkt; das Gentilicium *Arminius*, *Armenius* mit usueller Variante des Zwischenvokals ist etruskischer Herkunft, und somit erscheint die *gens Arminia* als altes römisches Geschlecht, das bei Erwerbung der Civität durch einen Fremden seinen Namen zur Verfügung stellen konnte. Eine Komplikation entsteht indessen wieder dadurch, daß unter dem Principat seit Augustus der mit dem Bürgerrecht Beschenkte zwar nicht rechtlich, so doch tatsächlich gehalten war, das Gentilicium des Princeps anzunehmen, während in der früheren Zeit der Neubürger den Geschlechtsnamen desjenigen römischen Bürgers annahm, der ihm vorzugsweise zum römischen Bürgerrecht verholfen hatte (Mommsen, *Staatsrecht* III S. 64 f.). Der Führer des Bataveraufstandes im Dreikaiserjahr heißt *Iulius Civi-*

lis, des gleichzeitigen Trevereraufstandes *Iulius Classicus*. Demnach wird mit Recht allgemein für Segestes das zwar nicht überlieferte Gentilicium *Iulius* angesetzt. Gewiß gibt es Ausnahmen, so Inscr. Dessau 1978 P. *Cornelio . . . a divo Claudio civitate donato*. Aber es ist unnötig, im Falle *Arminius* eine Ausnahme vorzuschieben, wenn dieser Fall unter eine bisher nicht beachtete Regel fällt.

Bei der Erteilung des Bürgerrechtes an den Cherusker, der zugleich mit der Civität den Ritterrang erhielt, ist bislang nirgends berücksichtigt worden, daß hier eine Sonderform der Aufnahme eines Fremden in Betracht gezogen werden muß, nämlich die feldherrliche Verleihung des Bürgerrechtes für militärische Auszeichnung. Über dies Feldherrnrecht, sein Aufkommen unter Marius, seine immer steigende Anwendung unter dem Principat hat Mommsen im „Staatsrecht“ an verschiedenen Stellen (II³ S. 891; III S. 135; S. 679 Anm. 1) gehandelt. Bei der ersten Campagne des Tiberius im J. 4 n. Chr. stand der junge Cherusker als *ductor popularium* im 21. Lebensjahr. Er kämpfte zusammen mit den römischen Auxiliar-Schwadronen, deren eine Velleius befehligte. Daß er hier in jugendfrischer Reckenausfahrt *manu fortis, promptus ingenio, ardorem animi vultu oculisque praeferens*, wie Velleius ihn hat kennen lernen, in die Lage gekommen ist, den einen oder anderen Römer aus dem Kampfgetümmel herauszuhauen, wird niemand bestreiten. Wäre der Germane nicht ein Fremder gewesen, so hätte er für Rettung eines Bürgers im siegreichen Nahkampf das Eichenlaub erhalten, wie es der in der Varusschlacht gefallene Triarier-Centurio Caelius auf dem Bonner Stein trägt, und wie es Tiberius später als Princeps dem gemeinen Soldaten Helvius verlieh. Bei dieser Verleihung tadelt Tiberius den Proconsul Apro-nius, daß dieser nicht aus seiner eigenen proconsularischen Kompetenz als Feldherr, ohne ihn, den Princeps, zu fragen, die Verleihung dieser höchsten Auszeichnung vorgenommen habe (Rh. Mus. 95, 1952, S. 130 f.). Die innere Haltung des Tiberius bei seiner Ausübung des Feldherrnrechtes als Proconsul geht daraus hervor. Im Germanenkrieg 4—6 n. Chr. besaß Tiberius das proconsularische Imperium, während er den ersten pan-nonischen Krieg im J. 12 v. Chr. nur als *legatus Augusti pro prae-tore* geführt hatte. In der Republik hat Cicero in der Rede *pro Balbo* einen Spanier verteidigt, dem Pompeius die Civität aus feldherrlicher Kompetenz erteilt hatte, während die Legalität der Erteilung prozessual bestritten wurde. Mit der ganzen Pracht der

Ciceronischen Eloquenz wird hier durch eine Fülle von Beispielen den juristischen Skrupeln gegenüber der Gedanke gepriesen: im Felde da ist der Mann noch was wert. *in ipsa acie*, wie Marius wohl in der Kimbernschlacht von seiner Befugnis Gebrauch machte (Mommsen, Staatsrecht III S. 135 Anm. 5), hat der Sohn des Sigimer für die antike Historie seinen Germanennamen verloren und ist für die Antike der römische Ritter *Arminius* geworden. Wahlspruch war eben für den römischen Feldherrn bei der Aufnahme eines Fremden als Römer nach Ciceros Wort die wie ein Fanal wirkende *cohortatio communis imperatoria*, die der Nationaldichter Ennius dem Hannibal in den Mund legt: *hostem qui feriet, mihi erit Carthaginiensis, quisquis erit, cuiatis siet.*

Auch dafür, daß der junge Germane zugleich mit der Civität den Ritterrang erhielt, gibt die militärische Situation den besten Grund. Wenn der einheimische Reiterführer den ritterlichen *praefecti equitum* der römischen Auxiliar-Schwadronen den praktischen Weg in dem abzuschätzenden Gelände zeigen sollte, dann mußte er auch den Rang der *equestres gradus* von Tiberius erhalten. Der Kaiser ernennt zwar die Offiziere, aber dem Statthalter, dem *proconsul*, kann das Recht der Ernennung bis zu einem gewissen Umfange vom Kaiser übertragen werden, indem ihm eine Anzahl von Blankopatenten zur Verfügung gestellt wird (Kübler, Realenc. VI 302). Aus dieser Vollmacht heraus hat Tiberius den Cherusker, den *ductor popularium* in das römische Heer aufgenommen. In den *ordo equester* Roms ist der Cherusker durch ein Offizierspatent des Feldherrn gelangt, das ihn zum *praefectus equitum* ernannte; aber diese Ernennung war nicht die Betrauung mit der Praefektur einer Auxiliar-Ala, sondern die Praefektur war eine titulare. E. Sander, „Zur Arminiusbiographie“ (Gymnasium 62, 1955, S. 93 ff.) hat den quellenmäßigen Nachweis erbracht, daß der Befehlshaber eines irregulären Foederatenverbandes, ein *ductor popularium*, wie es Arminius nach Tacitus, *Ann.* II 10 gewesen ist, den Charakter eines römischen Offiziers rein titular erhalten konnte.

Die Kanzlei des Augustus in Rom brauchte nach alledem bei dem ganzen Vorgang der Ehrung eines Barbaren, der sein Leben für Rom und Römer, im Felde *ultra barbarum* geschickt, eingesetzt hatte, nicht bemüht zu werden. Mochte auch es sich um den Sohn eines Notabeln handeln, das politische Motiv bei der Verleihung des Bürgerrechtes an fremde Notabeln

blieb hier im Hintergrund. Andererseits war bei der aus militärischem Zweck und feldherrlicher Kompetenz vorgenommenen Verleihung der ritterlichen Civität ohne Entscheid des Augustus die Aufnahme in die *gens Iulia* für Tiberius eine riskante Sache. Er selber war erst ganz vor kurzem am 26. Juni des Jahres 4 n. Chr. ein Gentile *Iulius* geworden. Er hatte, was die Erteilung der Civität angeht, seine Erfahrungen mit Augustus gemacht. Sueton, *Aug.* 40 weiß davon, daß dem Tiberius bei seiner Fürsprache für ein derartiges Gesuch von Augustus geschrieben wurde, er müsse ihn erst in persönlicher Rücksprache davon überzeugen, welche Gründe sein *cliens Graecus* für seine Petition habe. So war es nach jeder Hinsicht für Tiberius das nächstliegende, bei der Wahl des Gentiliciums das militärische Ereignis und den kameradschaftlichen Einsatz des Cheruskers für die römischen Mitkämpfer den Ausschlag geben zu lassen.

Segestes dagegen, der Diviciacus der Cherusker, hat als einflußreiche, in seiner römischen Gesinnung bewährte Persönlichkeit, im Zug politischer Propaganda für die Provinzialisierung Germaniens von Augustus selber die Civität erhalten. Gewiß gilt es für Augustus nach dem Bericht des Sueton: *civitatem Romanam parcissime dedit*. Wenn es sich um einen Zivilisten handelte, so nützte einem Petenten nicht einmal die Fürsprache der Livia. Nicht jedem hat Augustus sein Gentilicium *Iulius* zu führen gestattet. Aber fremde Fürsten wie Segestes mußten seinen Namen tragen; es war nicht statthaft, daß der Name einer anderen *gens* des römischen Hochadels in die Welt getragen wurde, wo immer aus politischem Grund die Civität verliehen wurde. Man darf aber die allgemeine Lehre, daß unter dem jeweiligen Princeps nur dessen Geschlechtsname bei der Verleihung der Civität in Betracht kommt, nicht allein an den Fürstennamen messen, denen epigraphische Tradition leichter zuteil wurde als der großen Masse der Provinzialen latinischen oder minderen Rechtes, die in die Legion eintraten oder ausgehoben wurden und damit die Civität erlangten (Mommsen, *Staatsrecht* II³ S. 891). Unter Augustus trägt ein Fürst der cottischen Alpen den Namen *Iulius Donnus*, ein thrakischer Dynast die Nomenklatur *C. Iulius rex Rhoemetalces*, bei kommagenischen Fürsten in Syrien findet sich die Nomenklatur *C. Iulius . . . Antiochus Philopappus*. Weitere derartige Beispiele sind Rh. Mus. 84 (1935) S. 7 gesammelt. In diese

Reihe gehört (*Iulius*) *Segestes*, aber nicht *Arminius*, wenn anders er durch Feldherrnrecht die Civität erlangt hat.

Eine eigene Gruppe bilden wieder die Helvetier, Treverer und Bataver, welche in der Zeit nach Augustus als Praefekten von Alen oder Cohorten auftreten und das Gentilicium *Iulius*, wie es bei Segest anzusetzen ist, überliefertermaßen tragen: so außer den schon oben erwähnten *Iulius Civilis* und *Iulius Clasicus* die gleichfalls wie diese im Dreikaiserjahr ans Licht der Geschichte tretenden Praefekten, der Bataver *Iulius Briganticus* und der Treverer *Iulius Tutor*. Noch andere Praefekten mit entsprechender Nomenklatur sind für die Zeit nach Augustus bezeugt. Das Gentilicium tragen sie wohl meist als Nachkommen von Notabeln, denen Augustus, wenn nicht schon der Diktator Caesar die Civität erteilt hatte. Wie die Treverer seit der Eroberung Galliens in der Mehrzahl römertreu blieben, so haben sich die von Drusus für Rom gewonnenen Bataver durch ihre Anhänglichkeit an die julisch-claudische Dynastie ausgezeichnet. Also auch von diesen keltischen und batavischen Praefekten unterscheidet sich *Arminius*, was das Problem der Civität angeht, in mehrfacher Hinsicht. Daß Arminius Praefekt einer Ala oder Cohorte jemals war, ist nach der Ausführung oben weder überliefert noch wahrscheinlich; *ductor popularium* nennt ihn Tacitus. Der naheliegenden Annahme einer ererbten Civität bei jenen Treverern und Batavern im ritterlichen Offiziersdienst steht bei Arminius das persönliche Verdienst gegenüber.

Falls in der Tat das Gentilicium *Arminius* aus dem Kameradschaftsverkehr der Kavalleristen in der germanischen Campaigne des Tiberius zunächst zu erklären ist, so hat diese Aufstellung doch nur dann ihre Chance, wenn die auf etruskische Frühzeit zurückgehende gens *Arminia* unter Augustus noch nicht in den Senat gelangt war. Es trifft sich günstig, daß das Geschlecht erst unter Domitian einen Proconsul stellte. Andererseits kommt eine gens, die unter den Flaviern im Senat vertreten war, unter Augustus für den militärischen Ritterdienst hervorragend in Betracht. Ein *eques Romanus Arminius* gerade ist es, kein Senator, den wir brauchen, um aus Kriegskameraden-Hilfe die Applikation des Cheruskers an die gens zu verstehen. Über Chargen des Militärdienstes geht regelmäßig der Aufstieg von alten Bürgergeschlechtern in der Kaiserzeit. Unter Praetorianern ist inschriftlich noch fürs Jahr 143 ein *Arminius* belegt. So würde dann die Forderung, die man D.

Lit. Zeit. 73 (1952) Sp. 80 gestellt hat: „solange man keinen Angehörigen der *gens Arminia* in führender Stellung unter Augustus zu nennen vermöchte, könne man der Auffassung des Namens *Arminius* als Gentile bei dem Cherusker nicht zustimmen“, sich als unberechtigt erweisen. Für die hier vorgeschlagene Erklärung ist gerade das Umgekehrte Vorbedingung, und diese ist erfüllt.

Es stimmt alles zusammen, um das Singuläre des Bürgernamens *Arminius* statt *Iulius* bei dem Sigimersohn verstehen zu können. Daß ein ritterlicher Offizier namens *Arminius* damals im Heer des Tiberius seinen guten Platz hat, zeigt die Geschichte dieses Geschlechtes. Daß Tiberius die feldherrliche Vollmacht zur Verleihung der Civität bei Ausstellung eines Offizierpatentes auszuüben geneigt war, zeigt sein späteres Verhalten als Kaiser dem Proconsul Apronius gegenüber. Daß für Verleihung der Civität militärische Auszeichnung bei dem jungen Cherusker eher in Betracht kommt als politisches Wirken für Rom nach Art des Segestes zeigt die bei ihm gegenüber anderen Fällen singuläre Verbindung der Civität mit der Ernennung zum Offizier.

Zuletzt gibt auch der sprachliche Ausdruck in dem Bericht des Velleius von der Verleihung der Civität und des Ritterranges an Arminius einen Hinweis darauf, wie die Sache gegangen ist. Hier hat E. Sander, *Gymnasium* 62 (1955) S. 94 f. im Satz des Velleius II 118, 2 *iure etiam civitatis Romanae eius equestres consequens gradus* über meine Ausführungen „*Arminiusbiographie*“ S. 35 ff. hinaus das Verständnis gefördert. Selbst hatte ich dort die Überlieferung *consequens* für *consecutus* durch Verweis auf den aoristischen Gebrauch des *-nt*-Participis in der silbernen Latinität geschützt, aber für *eius* die meist gesetzte Schreibung *decus* empfohlen, während nun der überlieferte Text nirgends mehr zu ändern ist. Die Erklärung des Ablativs *iure civitatis* ist nach allen früheren Interpretationsversuchen Sander gelungen: „Wurde Arminius (auch nur titularer) Tribunus oder Praefekt, dann mußte er auch den Ritterrang bekommen, dann, aber auch nur dann, mußte das *ius civitatis* sprechen. Alle anderen Verleihungen waren Gnadenakte. Wollte der Kaiser einem Förderatenführer den Ritterrang nicht geben, konnte er ihn auch nicht zum Tribunen oder Praefekten machen... Die Verleihung des Tribunen- oder Praefektentitels war ein willkürlicher Gnadenakt, die Verleihung der Ritterwürde eine sich daraus ergebende notwendige Rechtshandlung.“ Das Dunkel, das bis zu Sanders Interpretation über dem Ausdruck des Velleius lag, war dadurch bedingt, daß Velleius nicht vor den Worten *iure etiam civitatis Romanae eius equestres consequens gradus* das titulare Praefektenpatent ausdrücklich erwähnt hat, welches dem *ductor popularium* von Tiberius ausgestellt worden war. Aber indem Velleius den Worten *iure etiam* usw. die Angabe vorausschickt *assiduus militae nostrae prioris comes*, hat er verständlicherweise den Praefekten Arminius unter dem *assiduus comes* seines früheren Feldzuges schon im Sinn, da er ja, damals selber Praefekt, mit dem Praefekten Arminius ständig zusammen gewesen

war. Bei dem gedrängten Stil des Velleius kann man von ihm nicht ein Verweilen bei dem Unterschied zwischen der Praefektur eines *Ala*-Kommandanten von der titularen Praefektur eines *ductor popularium* verlangen. Was dem in der Karriere stehenden römischen Berufsoffizier selbstverständlich war, darüber ist er so kurz wie möglich gewesen.

So ist der Weg gezeigt, auf dem trotz (*Iulius*) *Segestes* der Name *Arminius* als lateinisches Gentilicium von der Kontrolle der Kritik den Passierschein zu erhalten hat. Dagegen läßt sich als *Cognomen* der Name *Arminius*, nach Analogie der oben S. 228 f. gebrachten Beispiele zum Kaisergentilicium *Iulius* trendend, keineswegs hinnehmen. Was an nomenklatorischen und linguistischen Gründen hiergegen geltend gemacht werden kann, ist „Arminiusbiographie“ S. 52 ff. durchgesprochen. Der eifrigste Befürworter der cognominalen Auffassung des Namens *Arminius* bleibt E. Hohl, der in mehreren Abhandlungen sich auf die Ansicht versteift hat, daß die handschriftliche Variante *Armenius* statt *Arminius* aufzunehmen sei und als Cognomen zu *Iulius* gesetzt, die Bedeutung „der Armenier“ habe: „Zur Lebensgeschichte des Siegers im Teutoburger Wald“ (Hist. Zschr. 167, 1943, S. 469); „Neues von Arminius“ (Antike — Alte Sprachen und dtsh. Bildung, Jahrgang 1943, S. 58); „Um Arminius“ (Sitzungsb. d. dtsh. Akad. d. Wiss., Berlin, Jahrgang 1951, Nr. 1, S. 27).

Der im Thesaurus l. Lat. II 609, 44 sattsam behandelte Gleichklang des etruskischen Gentilnamens *Arminius*, *Armenius* mit dem Volknamen *Armenius* hat nicht erst bei Hohl, sondern schon im Mittelalter Anlaß zu merkwürdigen Kombinationen gegeben. Die im Annolied begegnende Gelehrtensage von der Herkunft der Baiern aus Armenien V. 311 ff. *dere geslehte dare quam wilin ere von Armenie der herin, da Noe uz der arkin ging* scheint im Hinblick auf den Namen des Befreiers Germaniens entstanden zu sein (W. Wilmanns, Beiträge z. Gesch. d. älteren dtsh. Lit., Heft 2, 1886, S. 28 Anm. 3). Hohl nun aber kommt zur Nomenklatur *Iulius Armenius* für den Sigimersonn dadurch, daß er sich von dessen Lebensgang folgendes Bild macht. Der junge Cherusker soll als Geisel in Rom eine Erziehung in lateinischer Sprache und Bildung auf der Prinzen-Schule des Verrius Flaccus genossen haben und weiterhin die gleiche Karriere wie Velleius durchlaufen haben. Dieser ist allerdings als Tribun in Armenien gewesen.

Aber Hohls Ansatz eines Aufenthaltes des Arminius in Armenien steht und fällt mit seiner Bedeutungsbestimmung des

Wortes *militia* im Sinne von „Militärdienst“ anstatt „Feldzug“ in der Angabe des Velleius II 118, 2 *Arminius . . . assiduus militiae nostrae prioris comes*. Hohl sagt Hist. Ztschr. 167 S. 458: „Arminius war ständiger Begleiter der früheren *militia* des Velleius, nämlich der *militia equestris*, der dessen *militia posterior* mit senatorischem Rang auf dem Fuße gefolgt ist“. Demnach setzt der Gelehrte voraus, daß die Bekleidung senatorischer Militärstellungen bei den Römern als *militia* bezeichnet werden könne, weil sonst ja der Ausdruck *militia prior* in der Bedeutung „Militärdienst“ sinnlos wird. Demgegenüber hat indes bereits Mommsen, Staatsrecht III S. 543 ff. dargelegt, daß die Stellen der Berufsoffiziere, praefektus alae, cohortis, Legionstribun, und andere Stellen gleichen Rangs regelmäßig als *militia equestris*, aber auch absolut schlechthin als *militia* bezeichnet werden. Dann aber fährt Mommsen fort: „Wohl zu unterscheiden von diesen eigentlichen Offiziersposten sind die höheren militärischen Stellungen, nicht bloß die mit magistratischen Funktionen verbundenen, sondern auch die wichtigeren rein militärischen, wie das Legions- und das Flottenkommando. Diese, welche niemals *militiae* genannt werden, werden völlig nach Art der Ämter behandelt, und wie diese unter Senatoren und Ritter geteilt“. So bricht Hohl's Interpretation des Satzes: *Arminius . . . assiduus militiae nostrae prioris comes*, die den Arminius als Genossen des Velleius nach Armenien führen soll, zusammen, weil sie dem Velleius die für diesen als Römer in seinem lateinischen Sprachbewußtsein unmögliche Gegenüberstellung *militia prior*, ritterlicher Offizierdienst, und *militia posterior*, senatorischer Offizierdienst, unterschiebt.

Im deutschen Text konnte selbstverständlich Mommsen, außerhalb einer Übersetzung, kurz hin den ritterlichen Kriegsdienst in Gegensatz zu dem senatorischen stellen; so tut er es — vielleicht verwirrend für Hohl — a.a.O. S. 543 Anm. 2. Hier erwähnt Mommsen auch die Stelle Vell. II 118, 2 *assiduus* usw., ohne dem für den Zusammenhang dort unwesentlichen Unterschied zwischen den Bedeutungen „Kriegsdienst“ u. „Kriegszug“ für *militia* Aufmerksamkeit zu schenken. Aber wenn Mommsen ebd. zu der Velleiusstelle II 111, 3 *finita equestri militia designatus quaestor* bemerkt, daß hier *equestris militia* die (übrigens von niemandem bezweifelte) Bedeutung „ritterlicher Kriegsdienst“ habe im Gegensatz zum „senatorischen“ Kriegsdienst als *quaestor*, so geht natürlich der lateinische Text des Velleius hier in keiner Weise mit. Zuerst hat klipp und klar *militia* als „Feldzug“ an der Velleiusstelle II 118, 2 gedeutet die von O. Hirschfeld angeregte Arbeit von M. Bang, „Die Germanen im römischen Dienst“ (1906) S. 89 Anm. 778.

Auch E. Sander, der in der antiken Militärliteratur und dem Inschriftenbestand vorbildlich zu Hause ist, hat Gymna-

sium 62 (1955) S. 87 festgestellt, daß eine „*militia posterior senatoria*“ für römische Begriffe ein Unding ist; sie wird sich „weder begrifflich noch sprachlich nachweisen lassen“. Demgemäß kommt Sander S. 90 zu dem Schluß: „Damit erledigt sich die Deutung *militiae nostrae prioris* als ritterlicher Reiterdienst des Velleius“. Sein positives Ergebnis faßt er nach gründlichstem Hin und Her S. 92 zusammen: „So scheint die Übersetzung *ständiger Begleiter in unserem vorbergehenden Feldzug* alle Schwierigkeiten zu lösen“.

Es wird also doch bei der Interpretation der Velleiusstelle *assiduus* usw. wie sie „Arminiusbiographie“ S. 25 ff. gegeben ist, bleiben müssen. Wenn Velleius selber zuerst als ritterlicher *praefectus equitum* unter Tiberius den germanischen Krieg zusammen mit Arminius durchgeführt hat, und nachher als senatorischer Legionslegat unter demselben Tiberius ohne Teilnahme des Arminius den pannonischen Krieg, so kann sein Satz II 118, 2 *Arminius . . . assiduus militiae nostrae prioris comes* nur darauf gehen, daß Arminius im germanischen Feldzug, aber nicht mehr im pannonischen, sein steter Kriegskamerad gewesen ist. Den Sinn des sprachlichen Ausdrucks *militiae comes* klärt die von Hohl in seiner ersten, für ihn grundlegenden Arbeit übersehene Velleiusstelle II 59,3 *Octavium C. Caesar maior eius avunculus . . . Hispaniensis militiae . . . comitem habuit*. Zu vergleichen sind auch Val. Max. IX 11,4 *Pompeianae militiae comes* und IV 3,2 *Cypriacae expeditionis comes* sowie Suet. *Tib.* 46 *comites expeditionum*.

Auf das Sprachliche, die schwierigste Seite der Probleme um Arminius, ist noch weiter einzugehen. Nicht *Armenius* ist bei Ansatz des Völkernamens als Cognomen die normale Form, sondern *Armenicus* oder *Armeniacus*, wie der Beiname mehrerer Kaiser lautet (Thes. I. Lat. II 609, 72). Hierauf hat schon W. Enßlin, „Arminius — Armenius?“ (Gymnasium 54/55, 1943/4, S. 69) hingewiesen. Nicht „Julius der Armenier“, sondern „Julius der Armenische“ soll nach Hohls Absicht dem Römernamen des Sigimersohnes seinen Sinn geben; aber *Armenicus* bzw. *Armeniacus* ist für ihn nicht überliefert.

Die letzte Instanz, woran das neue Bild von Arminius scheitert, das Hohl bringen zu können hoffte, ist die Tacitusstelle *Ann.* II 10, in der Tacitus über das Gespräch berichtet, das Arminius im J. 16 vor der Schlacht bei Idistaviso über die junge Weser hinweg mit seinem Bruder *Flavus* führte, der

seiner Zeit nicht dem Heer des Varus angehörte, sondern sonstwo im römischen Heeresverband stand und auch nach der Teutoburger Schlacht bei den Römern blieb: *Arminius . . . pleraque Latino sermone interiaciebat, ut qui Romanis in castris ductor popularium meruisset*. Hier konnte es Hohl scheinen, daß seine Annahme einer lateinischen Erziehung des Arminius in der Fürstenschule zu Rom dadurch Bestätigung finde, daß dieser sogar im Gespräch mit seinem Bruder „überwiegend“ *pleraque* lateinisch gesprochen habe (Antike, Alte Sprachen, a.a.O. S. 55). Aber *pleraque* hat hier die der silbernen Latinität geläufige Bedeutung „einiges“, „mehreres“ (Gerber-Greef, Lex. Tac. S. 1124 b. 26). Dies und nichts anderes paßt zum Sinn *interiaciebat*. Der Wert dieser Tacitusstelle für die hier behandelte Frage liegt darin, daß sie den Erwerb der Lateinkenntnisse des Arminius in der Schule des Vernius Flaccus ins Fabelreich zurückschickt; nach ihr hat erst im römischen Lagerleben Arminius sein Latein gelernt. Der Versuch Hohls, seine Konzeption Tacitus gegenüber so zu retten, daß er das ganze Flußgespräch der beiden Germanenbrüder rhetorischer Kunst und Novellistik zuschrieb (a. a. O. S. 55 f.), konnte nicht durchschlagen. Denn wenn Arminius, um die Einigkeit der Germanen untereinander herzustellen, das Haupt des Varus nach der Teutoburger Schlacht an Marbod gesandt hat, hat er an dem eigenen Bruder am allerwenigsten vorübergehen können. Dementsprechend hat K. Weerth, einer der besten Kenner der gesamten Literatur zu den Arminius-Problemen gerade im Hinblick auf diese Tacitusstelle festgestellt: „Angesichts dieses völlig unverdächtigen Zeugnisses fällt die ganze, von Hohl konstruierte Jugendgeschichte des liberator Germaniae dahin“ (Mitteilungen aus d. Lippischen Gesch. u. Landeskunde 21, 1952, S. 325).

Nicht nur das Bild des Arminius hat Hohl durch unhaltbare Velleius-Interpretation gefährdet, sondern ebenso dasjenige des Augustus. Dort handelt es sich um den Bericht des Velleius über Lepidus, den Sohn des Triumvirn, den Maecenas im J. 31 als Verschwörer in Rom verhaftete und nach Actium zu Caesar schickte, der ihn hinrichten ließ. Seine Frau folgte ihm durch Freitod, und von ihr sagt Velleius II 88,3: *quae vivo igni devorato praematura morte immortalem nominis sui pensavit memoriam*. Hohl, Würzb. Jahrbücher III (1948) S. 109 übersetzt: „Durch ihr eigenes vorzeitiges Sterben hat sie das unsterbliche Gedächtnis ihres Namens dem lebendig Verbrannten dargewogen.“ Es war zu übersetzen: „Sie hat durch Einatmen von Kohlendgas mit ihrem verfrühten Tod das unsterbliche Fortleben ihres Namens erkaufte.“ So spricht Valerius Max. IV 6, 5 die Porcia des Brutus an, welche die gleiche Todesart wählte: *ardentes ore carbones haurire non dubitasti*, während Martial I 42 den gleichen Vorgang wieder anders ausdrückt: *ardentes avido bibit ore*

favillas. Die Antike hat die verschiedenen Aggregatzustände eines und desselben Elementes nicht mit technischen Bezeichnungen ergriffen, weil für sie die aus dem Chaos hervorgegangenen 4 Elemente, Feuer, Wasser, Luft und Erde unveränderliche Grundstoffe waren. So mußten die Schriftsteller, um die tatsächlich erlebte Todesart der Einatmung von Kohlen gas über dem transportablen Kohlenbecken zu bezeichnen, mit bildhaften Wendungen wie *vivo igni, ardentis carbores, ardentis favillas* sich behelfen. Hohl nun aber liest aus seiner Auffassung der Velleiusstelle eine außergewöhnliche Brutalität des Octavian gegen politische Gegner heraus, der den Lepidus auf den Scheiterhaufen geschickt habe. Die sprachliche Unmöglichkeit der Interpretation Hohls hat Rudolf Helm in allen Einzelheiten erwiesen, „Zwei Probleme der Kritik“ (Wissenschaftliche Ztschr. d. Univ. Rostock, 2. Jahrgang, 1953, S. 84 f.). Helm stand mit seinem sicheren Sprachgefühl Hohl bei seiner Ausgabe der *Historia Augusta* zur Seite, wie dieser selber, Phil. Wochenschr. 48 (1928) Sp. 1115 ff. in seiner Replik gegen A. Klotz, den Kritiker seiner Ausgabe, es unterstreicht. Daß die Ausgabe von Hermann Peter durch die gewiß wertvolle neuere nicht überflüssig geworden ist, darüber s. Rh. Mus. 93 (1950) S. 7. Die schon Cicero geläufige Übertragung von *vilicus* auf das politische Gebiet ist Hohl unbekannt, und so verschlechterte er Peters Text.

Das größte Mißgeschick endlich hat bei dem Deutungsversuch des Namens *Arminius* als Cognomen *Armenius* „der Armenier“ der um die Geschichte der deutschen Stämme wohlverdiente Gelehrte L. Schmidt in seiner Abhandlung „Zum Namen Arminius“ (Germania 27, 1943, S. 53 f.) erfahren. Dort stellt dieser zunächst eine Liste von Kelten und Batavern zusammen, die in julischer Zeit das verehrliche römische Bürgerrecht erhielten und für die das Gentilicium *Iulius* bezeugt ist, wozu er Segestes hinzunimmt, wie es oben auch hier geschehen ist. Sodann aber sondert er aus dieser Liste diejenigen *Iulii* aus, die nach ihm aus der lateinischen Sprache erklärbare Cognomina führen: *Briganticus, Camillus, Civilis, Classicus, Indus, Tutor, Flavus, Italicus*. Dabei unterläßt er freilich, aus den Völkernamen - Cognomina *Italicus* und *Briganticus* zu folgern, daß sprachlich *Armenicus* oder *Armeniicus* zu verlangen sei, wenn es sich um ein Cognomen handeln soll, worauf S. 233 hingewiesen ist. L. Schmidt greift seinerseits die Nomenklatur des Treverers *Iulius Indus* heraus, in der er die einzige, aber entscheidende Parallele zu *Iulius Armenius* gefunden zu haben glaubt, die das Namen-Problem bei dem Cherusker *Arminius* löse: „Das bei jenem Treverer erscheinende Cognomen *Indus* könnte Anlaß zu der Annahme geben, auch hier (in *Arminius*) ein Ethnicon zu sehen, so daß der Cherusker wegen gewisser an einen Armenier erinnernden körperlichen Eigenschaften zu dem Namen gekommen wäre“. Auch K. Stade, Deutsche Lit. Zeitung 73 (1952) Sp. 81 verweist bei seiner Erörterung des

Namenproblems des Cheruskers anderen Versuchen gegenüber auf diese Abhandlung Schmidts, so daß auch ihm dort die Lösung gefunden zu sein scheint. Für den Beinamen *Indus* des Treverers ist weder von Cichorius, Realenc. I 1243 f. s. v. *ala Gallorum Indiana p(ia) f(idelis)* noch von Stein ebd. X 652 s. v. *Iulius Indus* eine Deutung gegeben.

In *Indus* ist der keltische Rufname des Treverers zu erkennen, der mit Indien ebensowenig zu tun hat, wie *Arminius* mit Armenien. Erfreulich ist jedenfalls, daß die *Ala Indiana* noch nicht mit indischen Indianern in Verbindung gebracht wurde. Die *Ala Gallorum Indiana* trägt ihren Namen von ihrem römertreuen Präfekten *Iulius Indus*, der nach Tacitus, *Ann.* III 42 im Jahr 21 n. Chr. aufständige Gallier, darunter Insurgenten seiner eigenen Ala durch die Ardennen gejagt hat. Der keltische Individualname *Indus* ist inschriftlich bezeugt CIL. XIII 3656 (*I)ndus Mediom(aticus)* und ebd. 3737 *Pacata Indi f(ilia)*. Der Name liegt auch dem inschriftlich belegten *Indedius* zu Grunde. Der Wortstamm ist weiter enthalten im Namen des durch Caesar, *Gall.* V 3,2 bekannten Trevererfürsten *Indutiomarus*. Bei Holder, *Alt-celtischer Sprachschatz* II S. 41 ist der Männernamen *Indus* aufgenommen; ferner gehört hierhin der ebd. S. 39 verzeichnete Ortsname *Inda*, jetzt Cornelimünster, Kloster *Inden* bei Aachen, außerdem der Flußname *Inda*, jetzt „Inde“, Nebenfluß der Roer, und *Indella*, Demin. von *Inda*, jetzt „Indre“ Nebenfluß der Loire. Im übrigen hätten Schmidt und Stade die richtige Erklärung des Namens *Indus* schon bei Keune, Realenc. Suppl. III (1918) Sp. 1238 finden können, wenn sie das Kloster *Inden* nicht kannten.

Die Nomenklatur *Iulius Indus*, römisches Gentilicium mit dem einheimischen Individualnamen als Cognomen gäbe also ein Muster ab, wie der Name des Sigimersohnes als volle Nomenklatur *Arminius Sigifredus* hätte lauten können, falls man seinen germanischen Rufnamen zum latinisierten Cognomen gemacht hätte. Aber der Treverer *Iulius Indus*, obwohl fürs J. 21, also gleichzeitig mit *Arminius* oder nur wenig später, bezeugt, lebt in einem Gallien, wo keltische Sprache und Gesittung mit dem Latein und seiner Kultur bereits sich zu mischen beginnt. Schon ist hier die jüngste Schicht römischer Gentilicia im Werden, die auf keltischem Sprachgut sich aufbaut, während das Germanische als Etymon für lateinische Namenbildung weniger in Betracht kommt (W. Schulze, Lat.

Eigenn. S. 56). So ist es verständlich, daß in Gallien auch kel-tische Individualnamen als Cognomina für die Flexion latinisiert, dem römischen Gentilicium sich in der Sprachgewöh-nung anschlossen. Dem Germanien der Zeitwende dagegen lag eine zweistellige Nomenklatur völlig ferne. Hier hat vielmehr die *Einstelligkeit* der Personenbezeichnung geherrscht, und vielleicht sogar einen Einfluß auf den *sermo castrensis* der Römer ausgeübt, wenn sie Germanen bei Namen nannten. Irrational genug wird der einzelne Germane, auch wenn er die Civität besitzt, einstellig, und zwar entweder wie der Schwiegervater des Arminius ausschließlich germanisch *Segestes*, oder wie dessen Bruder ausschließlich lateinisch *Flavus* genannt. So aber, wie es der *sermo castrensis* gewollt hat, ging es in die Literatur. Wer bei der Einstelligkeit der nationalgermanischen Nomenklatur für die Willkür der römischen Lagersprache Gründe sucht, wird im Falle *Segestes* daran denken, daß *Iulius* kein genügendes Distinktiv für die Person war. Was aber *Arminius* angeht, den *ductor popularium* des irregulären Föderatenverbandes im Heer des Tiberius, so mußte sich für ihn, als er Praefekt und *eques Romanus* geworden war, im Lager die einfache Benennung mit seinem römischen Gentilnamen durchsetzen, und dies umso leichter, als das Gentile selten begegnete, geschweige denn daß es das Kaiser-Gentilicium war. Dazu stimmt, daß bei dem bekannten Fehlen von Cognomina in der Bürger-Legion der augusteischen Zeit das Gentilicium allein als Individualname usuell verwendet wurde; dafür sind Rh. Mus. 84 (1935) S. 12 Beispiele gesammelt. Wie Centurionen, so werden auch ritterliche Offiziere ohne Vor- und Beinamen allein mit dem Geschlechtsnamen benannt; unter Varus *Ceionius*, Praefekt wie *Arminius*, auch an Häufigkeit des Geschlechtsnamens mit diesem vergleichbar.

Als schlimmstes Ärgernis, das jeden bewegen muß, der sich mit der Frage nach dem Germanennamen des liberator Germaniae befaßt, ist eingangs dieser Untersuchung S. 225 das Schweigen der antiken Literatur über seinen Germanennamen bezeichnet worden. Eine plausible Erklärung ist für dieses Schweigen noch außer der soeben erörterten Einstelligkeit der Bezeichnung der Germanen durch die Römer zu verlangen. Der Name der *Thusnelda* ist doch wenigstens einmal gelegentlich genannt worden; er ist uns durch den Griechen Strabo VII S. 292 bekannt, während Tacitus, *Ann.* I 58 nur von der *uxor*

Arminii und *filia Segestis* spricht, ihren Namen verschweigt. Vielleicht können Beispiele hier weiterhelfen.

Zunächst ist daran zu erinnern, daß auch der Germanenname des Bruders des Arminius, der wohl mit ihm zusammen in das Römerheer des Tiberius kam, nicht in die antike Überlieferung gelangt ist. Dies hat W. Enßlin betont, *Gymnasium* 54/55 (1943/44) S. 69: „Der Bruder des Arminius heißt *Flavus*, der Blondkopf; sein germanischer Name ist verschwunden, durch *Flavus* verdrängt“. Ein weiteres Beispiel, gleichfalls aus dem Zeitalter des Augustus genommen, scheint mir besonders geeignet, das Mißgeschick verständlich zu machen, das den nationalen Namen des Arminius betroffen hat.

Das römische Gentilicium hat nicht nur bei *Arminius* die *damnatio memoriae* des nationalen Rufnamens in der Literatur bewirkt, sondern dem griechischen Arzt und Freund des Augustus *Artorius* hat die literarische Überlieferung ebenso schlimm mitgespielt. Eine aufschlußreiche Gleichung tut sich auf zwischen dem Namensschicksal des in die gens *Artoria* aufgenommenen Griechen und dem in die gens *Arminia* aufgenommenen Cherusker.

„An dem etruskischen Ursprung des Namens *Artorius* ist kein Zweifel“ (Schulze, *Zur Gesch. lat. Eigenn.* S. 338). Ebenso also wie *Arminius* ist *Artorius* Applikant an ein altes aus Etrurien stammendes Bürgergeschlecht gewesen. Ebenso wie die gens *Arminia* war die gens *Artoria* zur Zeit des Augustus erst bis in die ritterliche Karriere aufgestiegen. Unter Augustus ist ein *Artorius* als *praefectus aerarii militaris* bezeugt (Realenc. II 1461, 57). Die gens *Arminia* gelangte unter Domitian in den Senat; die gens *Artoria* wenig später unter Hadrian (Realenc. ebd. 1461, 21). Nun aber steigt die Gleichung zu dem belehrenden Punkt, den das Schicksal des nationalen Namens des *Artorius* für das Namenproblem des *Arminius* bietet. Ebenso wie in der antiken Berichterstattung über Arminius nirgends sein germanischer Individualname erscheint, weder in der lateinischen noch in der griechischen bei Dio 56, 19, in entsprechender Weise ist bei dem Arzt des Augustus der griechische Rufname, der in der römischen Nomenklatur als Cognomen zu dienen hatte, nirgendwo in der lateinischen oder der griechischen Literatur dem Gentilicium beigelegt. Und doch wird dieser Retter des Caesar Octavian in der Schlacht bei Philippi oft genug erwähnt. Bei Plutarch, *Brut.* 41 wird er *Ἀρτώριος Μάρκος* genannt, bei Klemens Alex., *Paed.* II 3 S.

169,28 Stählin Ἄρτωριος δέ τις ἐν τῷ Περὶ μακροβιοτίας, bei Dio 47,41 nur ἰατρός. Bei Velleius II 70 und Val. Max. I 7,1 heißt er einfach *Artorius*, ebenso bei Hieronymus, *Chron. a Abr.* 1992 *Artorius medicus Augusti post Actiacam victoriam naufragio periit*. Florus IV 7 spricht nur vom *Caesaris medicus*, Sueton, *Aug.* 91 von dessen *amicus*. Daß einer der in der griechischen medizinischen Literatur begegnenden Ärzte mit Namen Ἀσκληπιάδης uns den Griechennamen des *Artorius* gibt, bliebe ungewiß, wenn nicht eine Inschrift aus Smyrna, und zwar diese allein, uns die volle Nomenklatur des *Artorius* erhalten hätte: M. Ἄρτωριος Ἀσκληπιάδης (Realenc. II 1461, 24). Für Arminius fehlt ein Zeugnis aus seiner Heimat, falls nicht der Nimbus seines Namens diesen zu den Franken trug.

5. Sigfrid in Xanten

Arminius ante pontem ist zwar ebensowenig in antiker Literatur überliefert wie *Hannibal ante portas*; aber daß im Herbst 15 n. Chr. in der alten keltisch-germanischen Siedlung *Vetera*, deren Namen die *mátronae Vataranehae* deuten, am Südfuß des Fürstenbergs eine Panik war, und die Reservistenbesatzung der Lagerfestung bei *Vetera* die Rheinbrücke abgebrochen hätte, wenn nicht die Frau des im Feld stehenden Caesar, Agrippina, es verhindert hätte, ist nach dem Bericht des Tacitus, *Ann.* I 69 sicher. Die gleiche Panik hatte schon 9 n. Chr. in der Festung und einheimischen Siedlung *Vetera* der Name des Arminius ausgelöst, als versprengte Reste der Legionen des Varus die Nachricht über den Rhein brachten, daß der Statthalter mit seinem ganzen Heer durch den Abfall eines Germanenfürsten, des römischen Ritters Arminius, zugrunde gegangen sei. Auch die 80 000 Mann starke Armee, mit der im J. 16 Germanicus ausgezogen war, um mit der Rebellion und dem Rebellen Arminius ein Ende zu machen, kehrte nach unentschiedenen Schlachten erfolglos zurück. Dann ging der Caesar nach dem Osten, aber im Land blieb Arminius und die germanische Nation links und rechts des Rheines sah nach Mommsens Wort, „R. Gesch.“ V S. 55, auf keinen anderen als auf ihn.

Die Festung auf dem Fürstenberg war die äußerste Wehrstellung, welche die mediterrane Welt vor der Bedrohung durch die Germanen für die Zukunft schützen sollte. In klarer Beurteilung dieser Lage hat Traian diese Wehrstellung durch Gründung der *Colonia Traiana* verstärkt, die 3 km nordwest-

lich vom Lager Vetera auf der Niederterrasse der heutigen Xantener Bucht im Gebiet der germanischen *Cugerni* lag.

„Mit einer Fläche von rund 83 ha war die Colonia Traiana nur wenig kleiner als die Hauptstadt der Provinz Germania inferior, die Colonia Claudia Ara Agrippinensium. Zusammen mit der Festung Vetera war sie das wichtigste Zentrum römischer Zivilisation zwischen Köln und Nijmegen“ (H. v. Petrikovits, „Die Ausgrabungen in der C. Tr.“, Bonner Jahrb. 152, 1952, S. 46). „Die Stadt blühte in den eineinhalb Jahrhunderten des kaum gestörten Kaiserfriedens auf und überstand, wenn auch stark angeschlagen, alle Wirren und Nöte des späteren 3. und 4. Jahrhunderts. Etwa um die Mitte des 5. Jahrh.'s scheint sie von den letzten Bewohnern verlassen worden zu sein. Sie lag seitdem als riesige Ruinenstätte da, einige Kilometer vom nächsten bewohnten Ort entfernt. Sagen wurden um sie gesponnen, in denen sie mit Troia verwechselt wurde. Erst vom 12. Jahrh. ab wuchs in ihrer Nähe um das Viktorstift herum, dessen kultischer Kern bis in das 4. Jahrh. zurückreicht, die heutige Stadt Xanten“ (ebd. S. 41).

Gegenüber der Colonia Traiana und dem Lager Vetera lag auf der rechten Rheinseite die *Francia*, das Land des Völkerbundes der Franken, die von hier aus die Invasion in das Gebiet auf dem linken Rheinufer seit 250 versuchten und das nördliche Gallien um 400 endgültig in Besitz nahmen (A. Steeger, „Der fränkische Friedhof in Rill bei Xanten“, Bonner Jahrb. 148, 1948, S. 249). So lebte die Kampf Stimmung gegen Rom seit Arminius von Geschlecht zu Geschlecht am Niederrhein fort. Wenn im Völkerstreit ein großer Mann durch sein Auftreten einen auf Jahrhunderte hin bleibenden Zustand schafft, wie Arminius die Beschränkung des imperium Romanum auf die Rheingrenze, dann hat sein Name Aussicht, auf dem Bodenraum seiner Wirkung Wurzel zu schlagen.

Was die literarische Überlieferung des *Arminius*-Namens betrifft, so war für ihn die Atmosphäre ungünstig, wo immer die griechische Historiographie in der Kaiserzeit den Ton angab. Dies hat schon Tacitus bemerkt, der am Schluß des 2. Buches seiner Annalen von Arminius sagt: *Graecorum annalibus ignotus*. Das Griechentum, das im 4. Jahrh. in den Städten Kleinasiens und ebenso in Antiochia und Alexandrien noch einmal eine Hochblüte eigener Art erlebte, schaute nach den Parthern und Persern ohne Interesse für das, was in dem Winkel am Niederrhein vor sich ging. Aber gerade dieser Winkel am Niederrhein, wo Vetera und die Colonia Traiana die Wache gegen die Germanen hielten, ist der einzige Ort im römischen orbis terrarum, wo der Name *Arminius* ein lebendiger Wert bleiben konnte und geblieben ist.

Wenn man die geistige Nahrung einer exponierten Grenzstadt wie der Colonia Traiana oder auch die Lektüre der Offiziere einer Garnison wie Vetera gegen Ende der Kaiserzeit taxiert, so waren dort jedenfalls noch Auszüge aus Livius, aber auch aus encyklopädischer Literatur wie die aus der *Naturalis historia* des Plinius excerpierten *Collectanea rerum mirabilium* des Solin zu haben. Im Rollen-Teuchos des Plinius standen aber neben der Encyklopädie auch seine *Bella Germaniae*, die Tacitus, *Ann.* I 69 gerade für jene intime Szene in Vetera zitiert, wo Agrippina an der Rheinbrücke im Herbst des J. 15 die schon verloren geglaubten Legionen des Caecina empfängt. Plinius war durch seine militärische Karriere in Vetera wie zu Hause („Arminiusbiographie“, Bonn 1949, S. 77). Plinius-Lektüre möchte man den Offizieren in Vetera während der späteren Kaiserzeit noch eher zutrauen, als daß sie aus dem Studium des Tacitus ihre Kenntnis des Namens *Arminius* bezogen hätten, der am Schluß des 2. Buches der Annalen seine bekannte welthistorische Würdigung des *liberator Germaniae* bringt.

Daß aber in Vetera auch den Centurionen und den Troupiers, die dort, wenn sie nicht auf Expedition waren, ihr Landsknechtleben führten, der Name *Arminius* und das, was drum und dran war, eine bekannte Sache war, ergibt sich aus zweierlei. Erstens war in dasjenige Schrifttum, das auch jeden Soldaten von der *caliga* des Rekruten an bis zum Marschall, *leg(atu)s Aug(usti) pr(o) pr(aetore) vir consularis*, interessierte, nämlich in die Kriegslisten-Kompendien der Name des *Arminius* eingegangen; dies bezeugt Frontin, *Strategemata* II 9,4 *Arminius dux Germanorum capita eorum, quos occiderat, similiter praefixa ad vallum hostium admoveri iussit*. Zweitens lag der Soldatenfriedhof der Garnison Vetera südlich vom Fürstenberg im Raume des heutigen Ortes *Birten*, dessen Name, aus *Vetera* geformt, für die Lage der keltisch-germanischen Siedlung Vetera der Römerzeit ein Anzeichen ist („Arminiusbiographie“, S. 116 ff., „Die Ortsnamen Xanten, Vetera u. Birten“). Im dortigen Gelände ist, abgesehen von anderen Funden, der berühmte Grabstein des M. Caelius, Triarius Ordo der XIIIX. Legion, die im Teutoburger Wald zugrunde ging, aufgefunden worden (H. Lehner, „Das Römerlager Vetera bei Xanten“, Bonn 1926, S. 10). Das Kenotaph trägt unter Bildnissen des Veteranen-Centurio und seiner zwei Offiziersbur-schen, die mit ihm den Tod fanden, einen Text, dessen lang umstrittene Interpretation jetzt wohl auch in den nötigen Er-

gänzungen zum Abschluß kam (s. Rh. Mus. 95, 1952, S. 97 ff. „Das Denkmal der Varusschlacht in Bonn“); auf diesem Stein war für jeden beikommandierten zu lesen, daß der ordnungsgeschmückte und mit der Eichenlaubkrone ausgezeichnete Offizier im Varus-Krieg gefallen war: *cecidit bello Variano*. Solche auf Steinen angebrachte Grabinschriften waren die bleibenden Zeugen, die das Gedächtnis an die große Katastrophe im Teutoburger Wald auf Jahrhunderte hin bei der Garnison in Vetera wach hielten. Dabei hatte der Name des großen Rebellen Arminius bei jedem, der fragte, wie eine solche Katastrophe möglich gewesen sei, alle Aussicht, genannt zu werden.

Nach allem darf es als sicher gelten, daß bis zum Untergang der Colonia Traiana im Verlauf des 5. Jahrh's und der gleichzeitigen Preisgabe von Vetera das Gedächtnis an Arminius, an den Namen und das, was er bedeutete, sich erhalten hat. Eine andere Sache ist es, darüber zu entscheiden, ob bis zu dem gleichen Termin der cheruskische Rufname des Arminius sich erhalten haben kann, falls man dazu steht, daß *Arminius* lateinisches Gentilicium ist und die Kunstprosa der römischen Geschichtsschreibung bei ihrer Abhängigkeit vom *sermo castrensis* und dessen einseitiger Benennung der Germanen im Heer, zur Angabe des Cheruskernamens des Arminius nicht gekommen ist (s. oben S. 237 ff.). Hier kann man nur auf das allgemeine Sprachleben der römischen Auxiliar-Cohorten und -Schwadronen verweisen, in der viele Germanen dienten, die wohl das Latein der Kommandosprache beherrschten, aber im sonstigen Verkehr den Gebrauch ihrer Muttersprache beibehielten. Auch was die Legionare angeht, „so spricht alles dafür, daß seit Hadrian auch am Rhein die Legionen sich vorzugsweise aus den in ihren Garnisonen (*castris*) geborenen Soldatensöhnen und aus der Bevölkerung der nächstgelegenen Provinzen, also hier aus Ober- und Untergermanien und der Belgica, ergänzten“ (L. Weisgerber, „Das römische Namengut des Xantener Siedlungsraumes“, Bonner Jahrb. 154, 1954, S. 122). Die Legio XXX Ulpia, die nachweisbar bis zur Mitte des 3. Jahrh.'s und wohl bis 400 seit 120 ihr Standlager in *Vetera* hatte, kann durchschnittlich zeigen, wie es mit der Volkszugehörigkeit der Legionare sich verhalten hat. Von 14 verwertbaren Hinweisen entfallen 4 auf die Germania inferior (zwei Ubier, ein Bataver, ein Frisiavus), 3 auf die civitas Treverorum, 2 auf Britannien, einer auf Dalmatien und 5 auf Italien (Weisgerber, ebd. S. 125; E. Ritterling, Reallenc. XII 1827 ff.).

Die Zivilbevölkerung in Vetera hat von vornherein an der Panik, welche der Cherusker nach seinem Abfall von Rom verschiedentlich auf dem linken Rheinufer erregte, voll und ganz teilgenommen; vielleicht auch mit Freude die Ereignisse erlebt, soweit die Bevölkerung germanisch oder keltisch war. In solchem Volkstum, das mit der Bevölkerung des rechten Rheinufers in der Gesittung verbunden, eine völlige Latinisierung niemals erlebt hat, wird vor und nach den für das 2. Jahrhundert von Tacitus bezeugten Arminiusliedern, von denen dieser wohl auch bei seinem vermutlichen Aufenthalt in der Belgica vernahm, der Cheruskerheld nur mit seinem nationalen Namen genannt worden sein. Als Segimundus, der Sohn des Segestes, sogleich nach der Varusschlacht, wie Tacitus, *Ann.* I 57 berichtet, der ihm übertragenen Würde des Kaiserpriesters an der *ara Ubiorum* in Köln überdrüssig geworden war und die römische Priesterbinde zerrissen hatte, um zum Sigimersohn überzugehen, wird in der Ubierstadt von diesem Ereignis noch lange die Rede gewesen sein. Zusammen mit dem Namen des Segimundus mag auch der Germanenname des Arminius von Mund zu Mund damals gegangen sein; daher könnte er wohl ein nachhaltiges Fortleben auch linksrheinisch gefunden haben¹³⁾.

Wie stark der Verkehr zwischen dem Land links des Niederrheins und dem freien Germanien schon in der Zeit des Arminius war, geht daraus hervor, daß man an der Weser und Elbe genau wußte, welche Bedingungen beim Tod des Augustus die aufständische altgediente Mannschaft in Vetera an die Regierung in Rom gestellt hatte. Vor der Schlacht bei Idistaviso ließ Arminius die Legionare verspotten, indem er ihnen die Erfüllung jener Forderungen versprach, welche Caesar in Rom ihnen nur zögernd und auf Widerruf bewilligt hatte: s. Tac., *Ann.* II 13 *unus hostium, Latinae linguae sciens, acto ad vallum equo voce magna coniuges et agros et stipendii in dies, donec bellaretur, sestertios centenos, si quis transfugisset, Arminii nomine pollicetur.*

Wenn schon zur Zeit des akuten Kriegszustandes von 9 — 16 der Nachrichtenverkehr zwischen dem linken Rheinufer und dem freien Germanien dermaßen in Gang blieb, so wird in den folgenden Zeiten bei bleibender Rheingrenze die Verbindung nicht schwächer, sondern eher stärker geworden sein. Die Nachricht vom Tod des Arminius im Jahre 19 hat in Vetera gewiß ihr Echo gefunden. Gerade dort am Brückenkopf,

13) Die Nachricht des Tacitus, *ann.* I 57 über Segimundus stellt K. Weerth, Mitt. aus d. Lipp. Gesch. u. Landeskunde 19 (1950) S. 42 f. in den Vordergrund und denkt daran, daß das Fortleben des Namens im Rheinland dazu geführt habe, den Vater Sigfrids im Nibelungenlied *Sigimunt* zu benennen, der nach Velleius *Sigimer* hieß.

der die römische Sphäre von der des Arminius schied, hat Furcht und Gunst um ihn am meisten gestritten und seinen Namen der lokalen Volkserinnerung auf lange Zeiten hin eingepägt, der im Germanenvolk nur der germanische hat sein können.

„Wenn wir uns von der Dichtung, wie sie in der ahd. Zeit wirklich gelebt hat, eine richtige Vorstellung machen wollen, dann müssen wir das Bild des Überlieferten, Bewahrten durch die verlorene und erschließbare Dichtung zu ergänzen versuchen. . . . Es ergibt sich dann eine Aufzählung, die zeigt, wie einseitig die erhaltene schriftliche Überlieferung ist. Die einheimische Dichtung lebt weiter und entwickelt sich, bis sie in mhd. Zeit mit dem Standesbewußtsein des neuen Ritterstandes aufgezeichnet wird. Dazu gehören im 5. J a h r h. das langob. und fränk. Hunnenschlachtlied, die fränk. Lieder: Drachenlied, Hortlied, Jungfrauerverwekung, Sigfrids Tod, Burgundenuntergang und das langob. Lied von Lamicho.

Aus dem 6. J a h r h.: Dietrichs Verbannung, . . . das thür. Iringlied und die Lieder von Wieland und Walther.

Aus dem 7. J a h r h.: das fränk. Preislied auf Chlothar II. und das langob. Lied vom Göttertrug . . .

Dies alles gab es also — mit mehr oder minder großer Wahrscheinlichkeit. Welch ein Reichtum an heimischer Dichtung gegenüber dem Wenigen, das uns erhalten ist, und wieviel Kostbares wäre uns erhalten, wenn Karls d. Gr. Sammlung der alten Lieder nicht verlorengegangen wäre.“ (G. Baesecke—W. Betz, „Althochdeutsche Literatur“ bei Merker-Stammler, Reallexikon der dtsh. Literaturgesch. I², 1955, S. 26 f.).

Dies Bild, wie es die germanistische Forschung für die fränkische und sonstige althochdeutsche Liedkunst zur Verfügung stellt, weist gleich für das 5. Jahrhundert den reichsten Bestand auf; und der Schwerpunkt dieses Bestandes liegt in den fränkischen Sigfridsliedern. Man soll zwar daran denken, daß dem Frankenvolk seine im 5. Jahrhundert vollzogene Besitznahme Nord-Galliens mit der traditionellen Kultur dort mächtige Anregung zu eigenem Schaffen und Dichten gegeben hat. Das neue Milieu ist in Rechnung zu stellen. Aber andererseits ist es undenkbar, daß solcher künstlerischen Regsamkeit im 5. Jahrh. gegenüber die letzten noch in der rechtsrheinischen Lebensluft verbrachten beiden Jahrhunderte, das 4. und 3., bei dem Frankenvolk ohne jede Liedkunst geblieben seien. Ein Nichts in dieser Beziehung ist für ein Volkstum ungläublich, das seinen Wirkungswillen durch die damalige Entstehung großer Völkerbünde verraten hat, deren Gründung und Bestand nicht ohne gemeinsame Heiligtümer und Festfeiern mit Lied und Gesang zu denken ist. Für das 2. Jahrhundert aber besitzen wir das Tacituszeugnis der Arminiuslieder in Barbarensprache.

Die stoffliche Übereinstimmung zwischen diesen Arminiusliedern, in denen die Klage um den frühen Tod des Helden nicht gefehlt haben kann, und dem Lied von Sigfrids Tod, das dem 5. Jahrhundert zugewiesen wird, betrifft eine Sache, die jeden Sänger und Spielmann jeder Zeit reizen mußte: heimtückischer Verwandtenmord in einem Fürstenhaus. Diese Einzelübereinstimmung wird auch nicht dadurch entwertet, daß heimtückischer Verwandtenmord unter den Merowingern seit Chlodwig (481 — 511) an der Tagesordnung gewesen ist; der alte König Siegbert von Köln ist nach einer Jagd im Buchenwalde bei der Mittagsruhe durch Meuchelmörder auf Anstiften seines Sohnes getötet worden; auch das Jagdmotiv der Sage von Sigfrids Tod ist hier vorhanden. Aber das Entscheidende der Gleichheit zwischen Leben und Tod des Arminius und des Sigfrid der Sage liegt bei vertiefter Betrachtung darin, daß hier wie dort der Nationalheld, eine Verwirklichung des germanischen Mannesideals, auf der Jugendhöhe des Lebens durch Untreue der Nächsten aus seiner Laufbahn vorzeitig gerissen wird. Daß Arminius als Nationalheld der Germanen durch Generationen weiterlebte, geht aus Tacitus hervor. Die Sigfridgestalt andererseits hat zwar mit dem größten Helden der Völkerwanderung, Dietrich von Bern, in Wettbewerb gestanden. Indes die Dichtung vom „Rosengarten zu Worms“, die im späteren Hochmittelalter verfaßt, Dietrich selbst den Sigfrid überwinden läßt, kann nichts daran ändern, daß als eigentliche Verkörperung des völkischen Ideals im ganzen deutschen Mittelalter Sigfrid geliebt wird (A. Heusler, Reallexikon der germ. Altertumskunde, hsg. von J. Hoops IV S. 173 ff.). Wie in der Volksgeschichte der Hellenen die Dorer den Herakles als Vertreter ihres Wesens verehrt haben, von seinen Taten erzählt und seine Ehre als die ihre betrachtet haben (Wilamowitz, „Euripides Herakles“ I² S. 27), etwas Ähnliches ist bei der germanisch-deutschen Sigfridgestalt des Mittelalters der Fall. Und entsprechend wie in der Kritik der Heraklesgestalt sich die Unmöglichkeit, das Gesamtbild der Gestalt aus dem dorischen Ideal zu deuten, mit der Notwendigkeit verbindet, den Bezug auf Geschichtliches zu suchen (Wilamowitz ebd. S. 39), so bleibt bei der Sigfridgestalt, trotz ihrer Verhaftung an die Märchenwelt und den Geister- und Götterglauben der alten Germanen die methodische Forderung in Kraft, für den

Ursprung der Gestalt Beziehungen auf die Volksgeschichte auszumachen.

Ins unbekannte Land würde freilich der Gedanke führen, jene Einzelentsprechung im Lebensbild der beiden Volkshelden Arminius und Sigfrid so zu erklären, daß das althochdeutsche Lied des 5. Jahrh.'s von Sigfrids Tod einen unmittelbaren Anschluß an die Taciteischen Arminiuslieder des 2. Jahrh.'s gefunden hätte. Weder an einen mündlichen noch gar an einen schriftlichen Traditionsang direkter Verbindung zwischen jenen Arminiusliedern und dem Lied von Sigfrids Tod läßt sich denken. Jede Generation wird jene frühen Lieder reicher an Wundermären, aber ärmer an historischem Kern gemacht haben, so allmählich auch dieser Entwicklungsgang verlaufen sein mag. Einhards Nachricht von Karls d. Gr. Sammlung ältester nationaler Lieder lehrt, daß erst um 800 westgermanische Liedkunst zur Schriftlichkeit gelangt ist; erst damals ist der *skop* zum *tibtôn* (aus lat. *dictare*) „Dichter“ geworden; s. Einhard, *Vit. Kar.* 29,2 *item barbara et antiquissima carmina, quibus veterum regum actus et bella canebantur, scripsit memoriaeque mandavit*. Der an sich ergebnisreiche Vorstoß von H. Rosenfeld, „Buch, Schrift und lateinische Sprachkenntnisse bei den Germanen vor der christlichen Mission“ (Rh. Mus. 95, 1952, S. 193 ff., s. oben S. 196) geht mehr darauf aus, den Schriftgebrauch bei militärischen Meldungen, Besitzangaben und Gräberinventar in Betracht zu ziehen. Die Runen lassen sich in den Entwicklungsgang zur Literatur überhaupt nicht einordnen; ihr Feld war und blieb lediglich Zauber und Magie jeder Art (Rosenfeld ebd. S. 194). Stand im 2. Jahrh. und in den nächstfolgenden bei den Westgermanen die schriftliche Aufzeichnung nationalsprachiger Lieder noch in weiter Ferne, so bleibt auch der Gedanke an Sängergilden, die für mündliche Weitergabe alter Preislieder sozusagen beruflich gesorgt hätten, gleichfalls ohne genügende Überlieferungsstütze. Daß aber die Lieder Geschichtliches enthielten, steht fest. Tacitus, *Germ.* 2 sagt von den *carmina antiqua* der Germanen: *quod unum apud illos memoriae et annalium genus est*.

Nicht auf der breiten Fläche einer stofflichen Konkordanz treten die Taciteischen Arminiuslieder und die fränkische Sigfridfabel zusammen. Dem dort anzusetzenden Lobpreis geschichtlicher Taten und der Erzählung von der Ermordung des Helden steht hier der dichte Märchennebel gegenüber, der die Gestalt umhüllt. Wenn auch ein Nachhall von Wirklichkeit gerade im fränkischen Lied von Sigfrids Tod zu erwarten ist, so gesellen sich doch zu diesem Lied bereits im 5. Jahrhundert das Drachenlied und das Hortlied. So sind jetzt die Gründe dafür zusammenzufassen, warum die Sagenkritik sich bestimmt fühlen darf, die Einzelübereinstimmung der frühen Katastrophe des mittelalterlichen und germanischen Volkshelden in den Vordergrund zu rücken und für den nicht überlieferten Cheruskernamen des Arminius den Namen Sigfrid zu verlangen.

Zunächst tritt das Spezielle der Übereinstimmung im Schicksal Sigfrids und des Arminius am stärksten dann zutage, wenn man das Sagenbild anderer Volkshelden des deutschen

Mittelalters zum Vergleich heranzieht. Nächste Sigfrid steht Dietrich von Bern, und im Hochmittelalter ist Barbarossa Sagen-gestalt der nationalen Sehnsucht geworden. Barbarossa geht in den Berg, und die Entrückung ist auch das Lebensende Dietrichs. Weil es geschichtlich ist, daß bis zum späten Tod Dietrich wie Barbarossa in ihrer Heldenlaufbahn gestanden haben, deshalb hat ihnen die Sage ein Leben ohne Ende gegeben. Die Katastrophe in der Blüte der Jugend ist kein gängiger Zug im Bilde des Volkshelden. Die in Sigfrid wiederkehrende Verwirklichung des germanischen Mannesideals durch Arminius übernimmt den für das Volksideal essentiell nicht nötigen, sondern zufälligen Zug der Todesart des Arminius, etwas Geschichtliches.

Zur Märchenpuppe läßt sich der Sigfrid des Mittelalters vor allem deshalb nicht machen, weil die Gestalt lokalisiert ist. Am Niederrhein in der Gegend der römischen Festungen Colonia Traiana und Vetera ist der Sigfrid des 5. Jahrhunderts beheimatet. Darin liegt unbestritten das Kriterium jeder Sage, daß sie an einem Ort haftet gegenüber dem „Es war einmal“ des Märchens. Im Rahmen der Forschung über das Nibelungenlied ist es das Verdienst von Karl Helm („Siegfried und Xanten“, Beitr. z. Gesch. d. dtsh. Sprache und Literatur 65, 1941, S. 154 ff.), nachgewiesen zu haben, daß die Sage von Sigfrid und Hagen eine alte niederrheinische Geschichte ist, die ursprünglich keine Beziehung zur Burgundensage hatte. Das Heldenpaar Hagen-Sigfrid kam in das Nibelungenlied wie bei den Hellenen das Paar Achilles-Hektor aus dem thessalischen Mutterland in die Ilias¹⁴). Der Ausgangspunkt der Erkenntnis von der Lokalisierung Sigfrids in der Gegend der Colonia Traiana in frühfränkischer Zeit ist für Helm die einleuchtende Deutung des Namens Hagen von *Tronje*. Er heißt im lateinischen Waltharius V. 27 f. *Hagano . . . veniens de germine Troiae*. Die althochdeutsche Walther-Dichtung, die der lateinischen zugrunde liegt, wird ins 6. Jahrhundert gesetzt. Daß die Franken *de germine Troiae* stammen, ist der Stolz des Annoliedes V. 391 ff. *Franko gesaz mit den sini vili verre nidir bi Rini. da worhtin si du mit vrowedin eini luzzele Troie*. Als das Frankenvolk in Gallien sich im 5. Jahrhundert festgesetzt hatte, wurde es der Führer des Volkes liebstes Geheimnis, daß es den gleichen Ursprung wie

14) S. Literatur hierzu in meiner Schrift „Homer“ (Bonn 1949) S. 51.

die Römer selber habe. (s. oben S. 222). Der Name der *Colonia Traiana* ist im frühfränkischen Mittelalter, wo nicht schon am Ende der Römerzeit zu *Troiana* geworden (s. Realenc. IV 511, 16). Sprachlich sichert das *n* im Namen *Tronje* die Erkenntnis, daß der Mörder Sigfrids in dem Ort *Troiana* als beheimatet galt.

Der Sigfrid des fränkischen Frühmittelalters ist also in dem gleichen Raum am Niederrhein lokalisiert, wo nach den Ausführungen oben S. 239 ff. der Germanenname des *Arminius* zusammen mit seinem Römernamen die einzige, aber auch wohlbegründete Chance in der damaligen Römerwelt und dem niederdeutschen Germanenland gehabt hat, zum mindesten bis 400 bewahrt gewesen zu sein. Wenn für Hagen von *Tronje* die *Colonia Troiana*, das *luzzele Troie* des Annoliedes der Sitz war, so bleibt für den Gegner Hagens, *Sigfrid* als Sitz der 3 km von dem fränkischen Troia entfernte 50 m hohe Fürstenberg, wo das Römerlager *Vetera* lag. „Gewaltige Bauten, Mauern, Wälle und Gräben, säulengeschmückte Hallen und Kasernen“ haben einstmals dort gestanden (Lehner, „Das Römerlager Vetera bei Xanten“, 1926, S. 6)¹⁵. So kommt zu der stofflichen Einzelübereinstimmung der frühen Katastrophe des mittelalter-

15) Lehner a.a.O. spricht von dem vorflavischen Doppellager auf dem Fürstenberg, das im J. 70 im Bataverkrieg zugrunde ging. Aber daß die Festung entweder an einem anderen Teil des Fürstenbergs oder in der Nähe sonstwo wieder aufgebaut wurde, und zwar als großes Legionslager mit starken Mauerbauten, ist unbestritten (Ritterling, Realenc. XII 1823, 43). Die legio XXX Ulpia victrix, die im J. 120 dort einzog, „wird wohl noch zu Anfang des 4. Jahrh.'s in ihrem alten Standlager Vetera existiert haben u. erst mit dem Verlust des ganzen Gebietes am Niederrhein untergegangen sein“ (ebd. S. 1827, 30). Neuestens kommt nach einer vorläufigen Presse-Mitteilung von H. v. Petrikovits (Neue Rhein Zeitung vom 15. September 1955) die Bislicher Insel zwischen Rhein und seinem Altarm bei Birten für das neue Lager Vetera in Betracht, wo große Mauerbrocken römischen Ursprungs aus dem Wasser geholt wurden und an die versunkenen Kasernen der legio XXX als eine Art „Wasserburg“ denken lassen. Der von der Legionsnummer genommene späte Ortsname *Tricesimae* bestätigt den Wiederaufbau der im J. 70 zerstörten Festung.

Ebenso ist unbestritten, daß die *Colonia Traiana* eine besondere, von den Franken zu eroberte Festung war. Nordwestlich von Vetera 3 km entfernt auf dem Ostrand der sog. Niederterrasse, hochwasserfrei gelegen, war sie von einer Stadtmauer umschlossen (Bonner Jahrb. 152 S. 138 ff. u. S. 157). Ihre Besatzung wird aus Vexillationen der XXX Legion bestanden haben; auch eine Vexillatio der classis Germanica wird genannt (s. Realenc. IV 511, 40).

lichen und altgermanischen Nationalhelden, Sigfrids und des Arminius als wichtigster Grund für ihre Identifizierung hinzu, daß der Namen-Nimbus des Helden der Römerzeit in eben der Gegend und zu eben der Zeit im 5. Jahrhundert noch lebendig war, zu der dort das althochdeutsche Lied von „Sigfrids Tod“ den Namen Sigfrid bei den Franken in die Höhe trug. Daß aber das Nibelungenlied aus eigener Quelle her, ohne Bezug auf die Namendeutung *Tronje*, als Heimat Sigfrids Xanten nennt, während Sigfrid und Hagen ein Heldenpaar bilden, schneidet den Versuchen, den Namen *Tronje* im Unterelsaß oder bei Verdun zu lokalisieren, den Weg ab.

Man kann es dem auf 1200 datierten Nibelungenlied nicht verargen, daß es von den topographischen Verhältnissen des Xantener Raums im 5. Jahrh. keine Vorstellung hat. Die Ausgrabungen haben hier Klarheit geschaffen. Erst vom 12. Jahrh. ab entstand um das alte Viktorstift herum die Stadt Xanten (s. oben S. 240). So läßt das Nibelungenlied Sigfrid aus Xanten selber stammen, wo die *bürge rîche* seines Geschlechtes gestanden habe. Was der *bürge rîche* zugrunde liegt, mag die dem Xantener Raum nächstliegende Kapitolruine der Colonia Traiana gewesen sein, die in den Quellen um 1284/86 als *urbs vetus Xantensis*, um 1336/46 als *vetus castrum* und 1455 *opder alder borgh* bezeichnete Örtlichkeit (s. „Arminiusbiographie“ S. 103). Was den Vaternamen *Sigemunt* im Nibelungenlied angeht — gegenüber dem Patronymikon *Sigimer* des Arminius bei Velleius II 118,2 — so s. die Vermutung von K. Weerth oben S. 243 Anm. 13. Auch hier hat ein Namen-Nimbus die Person gewechselt:

Verlockend ist es, die Gestalt Hagens von *Tronje* im Nibelungenlied unter der Perspektive zu betrachten, die bei Helms Ansatz des miteinander streitenden Heldenpaares im frühfränkischen Troia und in Vetera sich darbietet. Die Franken haben seit 250 die beiden römischen Festungen berannt und sie in der Anfangszeit des 5. Jahrhunderts endgültig eingenommen. In den „säulengeschmückten Hallen“ zu Vetera (s. oben S. 248 mit Anm. 15) und in der Colonia Troiana, die an Größe mit Köln wetteiferte (s. S. 240), muß den Franken bei dem übereilten Abzug der Legionen nach dem durch Alarich bedrohten Italien eine beträchtliche Beute zugefallen sein; ein großer Schatz von bronzenen und silbernen Gefäßen und Geräten war von den Siegern zu verteilen. In der Sage erschlägt Sigfrid die beiden Nibelungen bei dem Schiedsrichteramt der Verteilung des Schatzes, und Hagen, der letzte Inhaber des Schatzes, der im Rhein ihn versenkt, hat Sigfrid erschlagen. Unbeschadet dessen, daß der folkloristische Glaube an Schlange und Drachen als Hüter unterirdischer Schätze im Mythenmärchen vom Nibelungenhort seine glänzendste Gestaltung gefun-

den hat, ergäbe sich so doch auch ein geschichtlicher Hintergrund für eine Sagenphase dieses Mythos vom Nibelungenhort, der von Xanten nach Worms im Nibelungenlied unter seltsam-künstlicher Fügung des Zusammenhangs übergeführt wird. Als Neuerung hoher Dichtkunst sind gegenüber der fränkischen Sigfridfabel im Nibelungenlied die beiden großen Gestalten, Sigfrid und Hagen, zu erachten. Über die „neuartige Idealität“, die in Sigfrid gestaltet ist, s. H. de Boor (Germ. Altertumskunde hrsg. von H. Schneider, 1951, S. 398). Aber auch die Gestalt Hagens im Nibelungenlied ist von eigenem neuen Guß, der alles, was er tut, aus der Treue des Lehnsmannes gegenüber seinem Lehnsherrn tut. Weil diese Konzeption folgerichtig festgehalten wird, läßt das Lied Hagen bei der Ankunft Sigfrids in Worms sagen, daß er ihn nie gesehen habe.

Was die geschichtlichen Begebenheiten und Persönlichkeiten angeht, die dem Nibelungenlied zugrunde liegen, so scheint eine ältere Dichtung niederrheinischer Herkunft Sagen Erzählungen, auch solche mit historischem Kern in das Nibelungenlied getragen zu haben. Besonders zielen nach dieser Richtung die Forschungen von H. Hempel, „Nibelungenstudien“ I (1926) und dessen Beitrag in der Festschrift für F. Genzmer (1952) S. 138 ff. Eine Reihe sprachlicher Anzeichen, die für die niederfränkische Unterlage zeugen, sind dort S. 140 gesammelt. Von sachlichen Gründen ist der Sachsenkrieg des Nibelungenliedes besonders durchschlagend; „Burgunden und Sachsen sind in der Wirklichkeit nicht zusammengekommen, wohl aber Franken und Sachsen“. Bei dieser Sachlage wird die Frage: „Wie kommt Sigfrid nach Xanten?“ (s. Th. Frings, „Siegfried, Xanten, Niederland“, Beitr. z. Gesch. d. dtsh. Spr. u. Lit. 61, 1937, S. 364 ff.) ebenso hinfällig wie die Frage: „Wie kommt die Ermordung ins Burgundenreich?“ (s. K. Helm, ebd. 65, 1941, S. 159).

Wenn ein Hagen aus dem fränkischen Troia im Streit um die Beute einen anderen Frankenhelden heimtückisch tötete, braucht die Sage den Eigennamen des letzteren nicht auf die Dauer festgehalten zu haben. In den Sagenkreis, der sich um die Arminius-Gestalt gebildet haben muß, fand solche Mordgeschichte unter Fürsten ohne weiteres Eingang, weil dort seit alters die hinterlistige Ermordung des Arminius durch Waffengefährten der Sippe zur Sage geworden war. Was den Daseinsnachweis des Sagenkreises um Arminius in den letzten Jahr-

hundertens des ausgehenden Altertums angeht, so wäre die Einstellung, daß die Arminiuslieder des 2. Jahrh.'s völlig ohne Nachwirkung im 3. und 4. geblieben seien, kurzsichtig. A. Heusler, Reallex. d. germ. Altertumskunde II S. 490 hat festgestellt: „Die Ansicht, daß schon zu Tacitus' Zeit Heldenlieder bestanden, und daß deren Gestalten durch die des 4-6. Jahrh.'s verdrängt wurden, kann nicht widerlegt werden.“ Wenn derselbe Gelehrte aber „bestimmte Gründe“ für diese Ansicht vermißt, so versucht diese Untersuchung gerade hier weiterzukommen. Im Sprachschatz des Volkes lebt der Name eines Nationalhelden weiter, auch wenn es vergessen ist, auf welche Taten das Wissen von diesem Namen sich gründet, zu welcher Ahnenzeit er gelebt hat, und was er gewesen ist. Vergleichbar dem Niveau der Ausfahrts-Lieder Dietrichs, Sigfrids und anderer Recken des Frühmittelalters muß im 4. Jahrhundert ein Sagenkreis um Arminius bestanden haben, dessen Träger der Germanenname des Arminius mit aller seiner Leuchtkraft war. Daß die fränkischen Sigfridlieder des 5. Jahrhunderts die Fortsetzung dieses Sagenkreises des 4. Jahrhunderts um den Germanennamen des Arminius sind, dafür gibt es zusätzlich zu allem, was in dieser Abhandlung über die Fernwirkung der bezeugten Arminiuslieder des 2. Jahrhunderts ins Märchenhafte und die Lokalisierung der Kunde von Arminius und seinem Cheruskernamen am Niederrhein, der Heimat Sigfrids, ausgemacht wurde, noch von anderer Seite her eine eigene Bestätigung.

Ed. Norden, „Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania“ (1920) S. 172 ff. hat die Nachricht des Tacitus, *Germ.* 3 behandelt, daß die Germanen in Kampfliedern den *Hercules* als ersten aller Recken preisen: *Herculem . . . primum . . . omnium virorum fortium ituri in proelia canunt*. Norden hat überzeugend diese Nachricht nach der Richtung hin gedeutet, das *Hercules* hier die Interpretatio Romana einer germanischen Heldengestalt, einer Sagenperson mit geschichtlichem Kern ist, und unter dem *primus omnium virorum fortium* weder ein Naturgott wie Donar noch ein reiner Märchenheld verstanden werden kann¹⁶⁾. Die gleiche Interpretatio Romana des *Hercules* wie an dieser Tacitusstelle hat des weiteren Nor-

16) Weitere Literatur und Begründung zu Nordens Erkenntnis bringt E. Fehrle in seiner kommentierten Ausg. der *Germania* des Tacitus, 2. Aufl. (1935) S. 63. Meine Bedenken Rh. Mus. 84 (1935) S. 15 f. gegenüber Norden erledigten sich durch die Ausführungen „Arminiusbiographie“ S 95 ff.

den auch bei dem für das 3. Jahrhundert inschriftlich und numismatisch am Niederrhein belegten Lokalkult des *Hercules Deuonienensis* und *Magusanus* angesetzt und diesen auf *Sigfrid* bezogen. Zur Gleichung des niederrheinischen *Hercules* mit *Sigfrid* ist auch daran zu erinnern, daß *Victor* der bei weitem geläufigste Beiname des römischen *Hercules* ist; so geht schon die Weihinschrift des Mummius, des Eroberers von Korinth, an den *Hercules Victor*. Wenn der Beiname in den wenigen Belegen des niederrheinischen Kultes nicht angetroffen wird, so ist er doch auch nördlich der Alpen in Gallien überliefert (Reallenc. VIII 612). Die inhaltliche Entsprechung zwischen der *Sigfrid*-gestalt und der des *Hercules* der Römerwelt hat Norden S. 179 herausgestellt. „Der exemplarische Held, Bezwingler von Riesen und Drachen“ war in der Mittelmeerwelt Herakles, der Sohn des Zeus, in der germanischen Welt „Sigufrid, der Abkömmling Odins“.

Unabhängig nebeneinander stehen bei Tacitus die Nachricht der *Germania* 3 von den Liedern auf *Hercules*, „dem tapfersten aller Recken“, und die Nachricht der *Annalen* II 88 von den Preisliedern auf *Arminius*. Aber wer immer unter dem *Hercules* am Niederrhein mit Norden die *Interpretatio Romana* eines „Heros“, des niederrheinischen *Sigfrid*, des tapfersten einheimischen Helden versteht, muß die Nachricht der *Germania* mit derjenigen der *Annalen* verbinden. Denn für die nächsten Generationen nach dem Tod des *Arminius*, für das 1. Jahrhundert bis weit in das 2. hinein gilt es, daß nur *Arminius*, der die großen Völkerschlächten der germanischen Stämme gegen die Römer an der Spitze des Heerbannes geschlagen hat, als „tapferster aller tapferen Recken“ im Volkslied beim Zug in die Schlacht im Germanenland zwischen Rhein und Elbe gepriesen werden konnte. Norden bei seiner Interpretation des niederrheinischen *Hercules* als *Sigfrid* und ebenso Mommsen (wenn anders dieser im Gedanken an *Sigfrid* das „ewige Gedächtnis im Heldenlied“ für *Arminius* in Anspruch nahm; s. S. 225), durften sich dessen bewußt sein, daß die antiquarische Forschung dadurch, daß sie die Kontrolle des Limes und des niederrheinischen Grenzlandes bis 400 durch die antike Literatur und die Inschriften in der Hand hat, imstande ist, darüber zu urteilen, ob nach *Arminius* eine irgendwie mit diesem an Bedeutung vergleichbare Persönlichkeit in den in Betracht kommenden Jahrhunderten zwischen Rhein und Elbe aufgetreten ist.

6. Der hl. Victor in Xanten als Drachentöter und der römische Herculeskult am Niederrhein

Eine Lokalsünde des mittelalterlichen Xanten gegen die Victorgestalt des Christentums ist es, wenn der Xantener Victor mit der Lanze in der Faust als Drachentöter aufgefaßt wurde. An der in den Jahren 1472 — 1478 neu aufgeführten Michaelkapelle sind über dem Torbogen 2 etwa aus dem Jahr 1000 stammende frühromanische Reliefs, Sandsteinskulpturen angebracht, gepanzerte Gestalten, deren eine auf einem Löwen stehend als der hl. Gereon galt, die andere mit dem Drachen unter den Fuß als der hl. Victor (s. W. Bader, „Der Dom zu Xanten“, 1949, S. 21 f.). In dem Lexikon f. Theologie und Kirche², hrsg. vom Bischof von Regensburg, Dr. M. Buchberger, hat J. Sauer Bd. III (1931) S. 436 f. s. v. *Drache* außer dem Erzengel Michael, dem Drachenbesieger der Apokalypse 12,7 noch andere zahlreiche Drachentöter der Hagiographie und christlichen Kunst zusammengestellt, aber den hl. Victor unerwähnt gelassen. Im Handwörterbuch d. dtsh. Aberglaubens, hrg. von Bächtold-Stäubli II (1929/30) S. 372 ff. findet sich im Artikel *Drache* von Mackensen im Abschnitt „Christlich-legendäre Drachenkämpfe“ unter einer großen Anzahl Heiliger keine Nennung des hl. Victor. Nicht einmal in dem Abschnitt „Victor in Xanten“ des von F. Rütten verfaßten „Victor“-Artikels im Lexikon f. Theol. u. Kirche² X (1938) S. 615 ist von der Auffassung des hl. Victor als Drachenbesieger die Rede. *Victor* als Märtyrername geht nicht auf die Überwindung des *diabolus* in den Bildern des iranischen Dualismus, sondern auf das Heldentum des zur Passio sich entschließenden Christen, der wie Cyprian auf das Urteil *gladio animadverti placet* antwortet *Deo gratias*, weil er nun als Sieger mit der Märtyrerkrone geschmückt wird. Was die bildliche Darstellung angeht, so deutet nicht das Xantener Relief, sondern das gottergebene Antlitz des Victorbildes in Mailand, eines Mosaiks mit Kreuzen (wiedergegeben Lex. f. Th. u. K.² X S. 614) das ursprüngliche Wesen der christlichen Victor-Gestalt. Der Victorkult ist charakterisiert durch seine ungemein weite Verbreitung auf lateinischem wie griechischem Sprachgebiet; sie geht bis zum Koptischen hin¹⁷). Für die Lösung der Probleme aber, die speziell bei dem Xantener Victorkult sich auftun, nachdem am 26. Okt.

17) s. W. Otto, „Beiträge zur Hierodulie im hellenistischen Ägypten“, hrsg. von Fr. Zucker, Abh. d. Bayer. Ak., Ph.-Hist. Kl. 29 (1950) S. 12 ff. u. 50 ff.

1933 ein Holzsaarg mit 2 Skeletten aus der Zeit um 350 in der Tiefe von 3.54 m unter dem Kanonikerchor der Victorkirche ausgegraben wurde, dafür gibt der *Victor*-Artikel von F. Rütten, *Lex. f. Th. u. K.*² X (1938) S. 613 ff. unzweideutige Richtlinien. Hier ist sowohl das Problem des Individualnamens *Victor* als Märtyrer gegenüber dem appellativischen Gebrauch des Namens als Cognomen behandelt, als auch dargetan, wie Victorfeste auf heidnischen Kult wie den des *Hercules Victor* gelegt wurden, um diesen zu verdrängen. Dies ist auch für Xanten anzunehmen und ist der Schlüssel für das dortige singuläre Auftreten des hl. Victor als Drachentöter.

„Früh beglaubigt sind einzelne afrikanische Blutzeugen namens *Victor* (Cyprian, *Epist.* 22 u. 76), von deren Kult indes nichts bekannt ist. Dagegen werden unter dem Namen *Victor* an verschiedenen frühchristlichen Orten zahlreiche andere örtliche Märtyrer verehrt, wovon keiner durch Zeugnisse aus der Verfolgungszeit bekannt ist. Noch größer ist die Zahl der V. in den Martyrologien. . . . Anscheinend hat eine Reihe von V.-Kulten sich infolge Verwechslung eines ursprünglichen Ehrennamens V. mit dem Personennamen V. entwickelt. Seit dem 3. Jahrh. (Cyprian) nannte man die Märtyrer (bes. die Großmartyrer) *victores*, bei den Griechen (aber erst später) entsprechend *καλλινοικοι*. Spuren dieses Gebrauchs finden sich auch in den Martyrologien. Als dann Konstantin d. Gr. nach seiner Bekehrung den Märtyrern zu Ehren und als ihr Mitkämpfer gegen das Heidentum sich den Titel *Victor*, *νικητής* beilegte, wurde der V.-Kult stark begünstigt. „V.“-Feste wurden eingeführt zur Verdrängung heidnischer Götterfeste (so des Iuppiter Victor, *Hercules Victor*, Mars Invictus). Der ganze Raum der alten Kirche überzog sich mit Victor-Kultstätten. Beides geschah mit Anlehnung an bereits unter anderen Namen bestehende Märtyrerkulte. Die ursprünglich verehrten Namen traten in einigen Fällen vor dem Victor-Namen zurück. In die Legende einiger Märtyrer drang als Nebenfigur ein hl. Victor, bz. Kallinikos ein. Vor allem lassen sich die zahlreichen Kultstätten an der Rhein-Rhône-Po-Linie (Xanten, Köln, Trier, Solothurn, St. Maurice, Marseille, Mailand u. a.), die alle in die spätrömische Zeit zurückgehen, ohne eine planmäßige Begünstigung des V.-Kultes schwerlich erklären. Bemerkenswert sind folgende Victorulte: . . . 3. Mailand . . . Sein Kult ist von allen heute bestehenden am frühesten beglaubigt (Ambrosius, *Expos. in Luc.* 8, 178 S. 361 Vind.) . . . Todestag ist der 8. Mai . . ., am 14. Mai gefeiert (zur Verdrängung des *Mars Invictus*-Festes). Seine Passio, nach der er unter Maximian Soldat in Mailand war, wurde verfaßt, um die verschiedenen Kirchen der Stadt zu erklären. . . . 7. Xanten. Die älteste Nachricht über seine Verehrung bringt Gregor v. Tours (538—594), *In gloria mart.* 62. Seine Legende tritt zuerst als Teil der Passio des hl. Gereon v. Köln auf, in der er als Führer einer Abteilung der Thebäer gemartert wird. Ausgrabungen im Dom v. Xanten ergeben, daß schon in spätrömischer Zeit ein Märtyrerkult hier bestanden hat, dessen Gegenstand, ein Doppelgrab, aufgefunden wurde. Ein Martyrium in Xanten ist demnach geschichtlich.“

Das Doppelgrab in Xanten, 8 Fußböden unter dem Kanonikerchor, wird durch einen Centenionalis vom Jahre 348

datiert. So sicher es geschichtliche Kunde von 2 im Tode vereinten Glaubenszeugen der Zeit um 350 gibt, so suspekt sind die traditionellen Personen *Victor* und *Gereon*. Nach der Übersicht Rüttens über die Geschichte des Victorkultes ist von der Auffassung des Namens *Victor* als Individualname eines der beiden Märtyrer abzusehen. Auf den hl. *Gereon* aber hat die Stadt Köln besseren Anspruch als Xanten. Und nicht nur der Name *Gereon* ist beiseite zu lassen, sondern auch die Gereon-Legende; aus verschiedenen Gründen ist es unrichtig, bei den 2 Xantener Toten an römische Soldaten der thebäischen Legion zu denken, die wegen ihres Glaubens von einem christenfeindlichen Kaiser zum Tode verurteilt worden seien¹⁸⁾. Auszugehen ist vielmehr von dem Befund der Skelette, die von chirurgischer und anatomischer Seite untersucht worden sind.

„Nach dem Gutachten handelt es sich mit Sicherheit um die Skelette von 2 Männern im Alter von 30 bis 40 Jahren, die nebeneinander zu gleicher Zeit an der jetzigen Stätte begraben worden sind. Der südlich Liegende hatte bei der Bestattung eine Schlagverletzung an der rechten Schläfengegend und einen Bruch des linken Unterkiefers. Der nördlich Liegende hatte bei der Bestattung zahlreiche Rippenbrüche und eine Ausrenkung des rechten Oberschenkels“ (Bader, „Der Dom zu Xanten“ S. 15).

Dieser Befund paßt denkbar schlecht auf die Vollstreckung des Todesurteils bei Gehorsamsverweigerung von Soldaten in der römischen Kaiserzeit. Die regelmäßige Form der Exekution der Kapitalsentenz war dort die Enthauptung mit dem Schwert (Mommsen, „Röm. Strafrecht“, S. 915 ff.). Von Enthauptung ist auch in der Legende von der theb. Leg. die Rede. Ebenso wenig wie auf diese Hinrichtungsart weist der Befund auf Kreuzigung oder Feuertod noch gar auf Preisgabe zu Tierhetzen in der Arena. Die beiden Männer, welche die Gedächtniszelle erhielten, sind erschlagen worden; auch Bader spricht unter dem unmittelbaren Eindruck der Autopsie a. a. O. S. 17 vom Doppelgrab der „Erschlagenen“. Zwei geweihte des Herrn, Geistliche aus der Christengemeinde der Colonia Traiana sind zur Mission auf das rechte Rheinufer gegangen und dort von den heidnischen Franken erschlagen worden. Der Begleitung glückte es, die Toten in die Heimat zu bringen. So ist auch der Leichnam des von den heid-

18) Literatur zur Legende der aus der ägyptischen Thebais stammenden Christen-Legion s. bei Weisgerber, Bonn. Jahrb. 154 (1954) S. 122 Anm. 73. — S. auch Lex. f. Theol. u. Kirche² VII S. 6 f. und Realenc. d. class. Altertumsw. XVII 2 S. 1871, 10 s. v. *Octodurus*.

nischen Friesen erschlagenen Bonifatius nach Fulda gebracht worden.

Kirchengeschichtlich reimt es sich besser, daß 2 Kleriker nach ihrem gemeinsamen Opfertod den feierlichen, innen farbig ausgemalten Fachwerkbau der ersten Gedächtniszelle erhielten, als 2 Soldaten, von denen man nicht wüßte, warum gerade sie als zusammengehöriges Paar aus der Märtyrerschar der fabelhaften thebäischen Legion für die Ehrung durch die Grabkapelle ausgewählt worden wären. Aber auch kulturgeschichtlich empfiehlt sich die Deutung des Xantener Märtyrerpaares auf Missionare. Gerade für die Zeit des schlimmen Frankensturmes der Jahre 352/359, der zwar noch keineswegs zum endgültigen Verzicht auf die Rheingrenze durch die Römer führte, aber arge Verwüstungen mit sich brachte, ist es verständlich, daß in der allgemeinen Not der Grenzstädte auch deren Christengemeinden das Ihre tun wollten, die Barbaren durch Verbreitung des Christentums zu kultivieren. Bezeugt ist die frühe Mission auf rechtsrheinischem Gebiet durch Arnobius (um 300) *adv. nat.* I 16 S. 12, 13 Vind.

Des weiteren entspringt aus der von F. Rütten dargelegten Geschichte des Victor-Kultes ein neuer Beweis dafür, daß der Drachentöter Sigfrid im Xantener Raum schon zu Ausgang der römischen Kaiserzeit beheimatet war. Wenn die Victorfeier in Mailand auf den 14. Mai deshalb gelegt wurde, weil auf diesen Tag das Tempelfest des *Mars Invictus* fiel, so wird mit gleichem Recht für Xanten angenommen, daß der dort im 3./4. Jahrhundert vorhandene, Ärgernis erregende Heidenkult des Dämonensproßlings Hercules-Sigfrid dadurch verdrängt werden sollte, daß der hl. Victor zum christlichen Drachenüberwinder gemacht wurde. Im Zug dieser Entwicklung wurde das Relief des Erzengels Michael in Xanten auf *Victor* bezogen, wobei auch die Bedeutungsleichung des lat. Wortes *victor* „Sieger“ mit dem germ. *Sigfrid* förderlich war. Falls in der Tat es richtig ist, daß an den gesamten *Victor*-Kultstätten der Po-Rhône- Rhein-Linie, weder in Mailand, Marseille, St. Maurice, noch in Solothurn, Trier und Köln der hl. Victor als Drachentöter auftritt, sondern nur in dem einzigen Xanten und was etwa von dessen Kult abhing, so ist die aus solchem Sachverhalt zu ziehende Folgerung eindeutig, daß im Xantener Raum im 3. und 4. Jahrhundert Hercules Victor - Sigfridkult war. Es stimmt also der aus der Geschichte des St. Victor-kultes entspringende Schluß auf kaiserzeitlichen Heidenkult des *Hercules Victor (Sigfrid)* am Niederrhein völlig zu dem, was Norden (s. oben S. 251 f.) für den auf das 3. Jahrhundert in schriftlich datierten niederrheinischen Herculeskult und den Sinn der dortigen *Interpretatio Romana* germanischen Glaubens angesetzt hat. Die beiden Ergebnisse bestätigen sich gegenseitig und treten für einander ein.

Drache und Drachenkampf sind nicht erst durch das Christentum an den Rhein gekommen. Der Caesar Iulian hat im Jahre 357 die Alemannenschlacht bei Straßburg unter dem Drachenbanner geschlagen, das nach parthischem und indischem Vorbild bei dem römischen Heer damals längst eingeführt war. Das Feldzeichen des Caesars war damals der purpurne Drache mit geöffnetem Rachen und blitzenden Zähnen, weithin sichtbar auf einer Stange getragen (Realenc. V 1633 f.). Im Xantener Raum wehten schon um 250 die Drachenvimpel den römischen Cohorten voran, wenn sie aus Vetera zum Kampf gegen die Franken auszogen. So mag bei diesen westdeutschen Germanen die Vorstellung des Volkshelden Sigfrid als Drachenüberwinder auch dadurch genährt worden sein, daß sie an ihre Kampfserlebnisse mit dem römischen Feind dachten¹⁹⁾.

Aber dessen bedurfte es nicht, um aus dem Sigimersohn, dem Besieger des *keisur*, den Besieger des Drachen, Sigfrid, zu machen. Wenn das Gedenken an die geschichtlichen Taten einer Heldengestalt, in der das Volk sich idealisiert sieht, verblaßt, dann wird der Volksheld zum Helfer und Retter überhaupt und reinigt mit seinen Preistaten, seinen *ἄθλοι* und *aerumnae*, das Land von Ungeheuern. So ist es mit Herakles gegangen. Den Löwenkampf des Herakles wird man auf tatsächliches Volkserlebnis zurückführen, wenn man an die Löwenplage denkt, die noch das Heer des Xerxes nach Herodot VII 125 bei seinem Durchzug durch die ehemalige Heimat der Dorer im Norden Griechenlands erfahren hat. Letzter Reste von Geschichtlichem nicht sich entäußernd hat sich der Dodekathlos der Heraklessage gebildet. Der Vergleich der frühfränkischen Sigfridgestalt mit dem Herakles-Hercules des Altertums, wie er S. 245 und dann im Anschluß an Ed. Norden S. 252 f. gebracht ist, holt seine Berechtigung nicht nur aus der Reflexion der vergleichenden Sagenkunde, sondern keiner kann

19) Der Name *Drache* aus lat. *draco* entlehnt, kann nicht älter sein als die engere Berührung mit dem Römertum im 1. Jahrhundert. Er kann aber auch nicht später als im 5. Jahrhundert entlehnt sein, weil er im hochdeutschen Gebiet die zweite Lautverschiebung mitgemacht hat. Älter als der Name ist die Vorstellung selber, weil die echt germanischen Schlangenbezeichnungen *lint* und *wurm*, besonders in den Komposita *lintwurm* (*lintdrache*), für ihn gebraucht werden; so K. Helm, „Altgermanische Religionsgeschichte“ II 2 (1953) S. 70 ff. Wie die merkwürdige Verwandtschaft des Drachenbildes mit den Sauriern zu erklären ist, bleibt dahingestellt. Folkloristisch denkt man auch an die Chimära Homers, Ilias VI 181 f. „Vorn ein Löw’, und hinten ein Drach’ und Geiß in der Mitte, schrecklich umher aushauchend die Macht des lodernden Feuers“.

über diesen Vergleich hinwegkommen, weil das frühmittelalterliche Volk am Niederrhein selber mit der Interpretatio Romana eines eingessenen Germanenkultes durch Hercules seinen Instinkt in die Waagschale gelegt hat. So erhellt, daß ebenso wie der Mythos des Herakles-Hercules ein einheitlicher ist, obwohl er neben der Fernsicht auf geschichtliche Taten das Buntbild von Abenteuern enthält, das Phantasie, Märchen und der Götterglaube der Hellenen erzeugten, — ebenso läßt sich eine organische Einheit denken für den geschichtlichen Ruhm des Sigimersohnes und Jung-Sigfrids Taten, der das Land von Drachen und Riesen reinigte. Eine solche organische Einheit duldet aber als Träger der Einheit nicht die Verschiedenheit zweier Germanennamen, sondern verlangt die fristlose Dauer des Nimbus jenes Germanennamens, dessen Träger die Römer den Rebell *equus Romanus Arminius* genannt haben, die Nichtgermanisten heute *Ermino* oder gar *Hermann* nennen.

Bonn

Ernst Bickel

ZUR ATTISCHEN GENEALOGIE

Andokides I 106; II 26. Isokrates XVI 25/26

Die Bedeutung der beiden Andokides-Stellen ist bisher verkannt worden¹⁾, da man annahm, daß die *τύραννοι* sich auf Peisistratos beziehen und daß die Schlacht *ἐπὶ Παλληνίῳ* mit dem Siege des Peisistratos *ἐπὶ Παλληνίδι* gleichzusetzen ist. Die Widersprüche mit der bekannten Erzählung des Herodot (I, 62), dem Aristoteles folgt (*Ath. Pol.*, 15,3), hat man der Gedanken- und Sorglosigkeit des Andocides zugeschrieben, dem man sogar zutraute seinen eigenen Urgroßvater und seinen Ururgroßvater mit einander verwechselt zu haben.

Um den Zuhörern zu zeigen, daß bürgerliche Eintracht wertvoll und nützlich ist, verweist der Redner (I, 106) auf ein Begebnis in dem zwei seiner Vorfahren, Leogoras und Charias, tätig waren. Die Tyrannen hielten die Stadt, und

1) Siehe F. Blass, *Die Attische Beredsamkeit*, I² (1887), S. 282, fn. 1; U. v. Wilamowitz-Moellendorff, *Aristoteles und Athen*, II (1893), S. 74 und fn. 5; G. Busolt, *Gr. Gesch.*, II³ (1895), S. 325, fn. 3; J. Kirchner, *Pros. Att.*, II (1903), S. 10—11, n. 9074; K. Jost, *Das Beispiel und Vorbild der Vorfahren* (1936), S. 37—39, 74, fn. 1; K. J. Maidment, *Minor Attic Orators*, I (1941), S. 420, fn. a, und 495.